Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 26. Mittag-Ausgabe. Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 16. Januar 1867.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 15. Januar.

52. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: Minister Graf zur Lippe und mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß der Abg. Mallmann neu in das Haus eingetreten ist. — Eine von einem Herrn Bürgermeister Schmidt und Genossen eingegangene telegraphische Depesche überweist der Präsident der Petitions-Commission.

Es wird darauf in die T.-O. eingetreten, deren erster Gegenstand die Verlesung der Interpellation des Abgeordneten Twesten ist. Dieselbe lautet:

„Am 5. Dezember v. J. ist der Kaufmann Sontag zu Hannover verhaftet und nach der Festung Minden abgeführt worden, obwohl er nicht der ehemaligen hannoverschen Armee angehört hat und obwohl er nicht beschuldigt ist, eine Militärperson beleidigt zu haben. Das Verfahren gegen denselben ist daher nicht durch den königlichen Erlaß vom 3. Dezember 1866 gerechtfertigt und ist durch Beschwerde vom 24. v. Mts. zur Kenntniß der Herren Minister des Innern und der Justiz gebracht worden. — Ich richte an das königliche Staats-Ministerium die Frage: ob gegen die gedachte Maßregel Abhilfe getroffen wird."

Justizminister Graf zur Lippe erklärt sich zur sofortigen Beantwortung derselben namens der Staatsregierung bereit.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Twesten: Am 3. Dezember 1866 ist ein königlicher Erlaß ergangen, durch welchen der General-Gouverneur von Hannover ermächtigt wird: 1) Beamte, welche sich der neuen Ordnung nicht fügen, sofort zu suspendiren und das Weitere über dieselben zu verfügen; 2) Militär-Personen der ehemaligen hannoverschen Armee, die sich Demonstrationen irgend welcher Art erlauben, sofort nach der Festung Minden abzuführen und vor ein Kriegsgericht zu stellen, und 3) andere Personen, die sich Angriffe oder Beleidigungen auf Militärpersonen zu Schulden kommen lassen, aufzugreifen und nach Minden abzuführen, wo sie bis auf Weiteres detinirt bleiben sollen. Ich erkenne an, daß bei Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse, wie sie hier vorliegt, Ausnahme-Maßregeln nothwendig sind, damit die Ordnung nicht gestört werde. Die beiden ersten Fälle verstehen sich auch fast ganz von selbst, denn in das neue Regiment können natürlich nur solche Beamte übernommen werden, die sich der neuen Ordnung fügen, und es ist auch vollkommen gerechtfertigt, daß Personen, die sich als Militärpersonen geriren, denselben Bestimmungen unterworfen sind, wie die Militärpersonen in unseren alten Landestheilen. Bedenklicher ist schon der dritte Fall, wonach ohne gerichtliches Verfahren andere Personen nach Minden abgeführt und auf ungewisse Zeit dort detinirt werden können. Aber auch dagegen will ich keine Einwendungen machen, und so lange man hört, daß Angriffe auf die Sicherheit der preußischen Militärpersonen gemacht werden, möge man die Angreifer unschädlich machen. Ich glaube gern, daß die nothwendigen strengen Maßregeln der Regierung selbst oft schmerzlich sein mögen; möchte aber dabei der Staatsregierung anheimgeben, zu beachten, ob nicht bereits die Zeit gekommen wäre, auch diese Ausnahme-Maßregeln gegen Beamte und Militärpersonen wieder aufzuheben.

Wir haben in der letzten Zeit von Widersetzlichkeiten hannoverscher Beamten nichts mehr gehört, und ich glaube, daß es sehr viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen würde, wenn dieser königliche Erlaß wieder außer Kraft gesetzt würde. Wir können wohl auf die Gerichte des ehemaligen Königreichs Hannover das Vertrauen setzen, daß sie gegen alle Ausschreitungen nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden. Der vorliegende Fall liegt aber ganz außerhalb des königlichen Erlasses. Der Kaufmann Sontag aus Hannover war nicht zur hannoverschen Armee gehörig; er hat sich keine Beleidigungen oder Angriffe gegen Militärpersonen zu Schulden kommen lassen. Er soll sich vielmehr an irgend welchen Agitationen oder Demonstrationen gegen die preußische Regierung betheiligt haben; in welcher Weise weiß ich nicht; jedenfalls hat er nichts vorgenommen, weshalb eine gerichtliche Untersuchung und Bestrafung möglich wäre. Am 3. Dezember wurde er verhaftet und nach Minden abgeführt; er wandte sich an den General-Gouverneur um seine Entlassung, wurde aber abschläglich beschieden. Am 24. Dezember wandte er sich an die Ministerien des Innern und der Justiz, hat aber bis vor wenigen Tagen noch keine Antwort darauf erhalten. Diese Thatsachen selbst sind mir in vollkommen glaubhafter Weise mitgetheilt worden. Wenn sie, was ich voraussetze, wahr sind, so wäre hier ein Eingriff in die persönliche Freiheit vorhanden, der durch keine gesetzliche Ermächtigung gerechtfertigt, also unzulässig wäre. Es wäre dies eine Willkürmaßregel, die sehr tief empfunden und zur Beunruhigung der Gemüther sehr viel beitragen würde. Nach dem, was wir aus Hannover hören, sind Ausnahmemaßregeln jetzt nicht mehr nöthig.

Daß die natürliche Aufregung, die in einem Lande entsteht, wenn ohne seine eigene Mitwirkung ein gänzlicher Umsturz seiner bisherigen staatlichen Verhältnisse erfolgt, im Anfang zu Ausschweifungen führt, ist erklärlich; es ist auch erklärlich, daß Einzelne Hoffnungen hegen, die auf eine Wiederherstellung der alten Zustände, selbst wenn sie mit großem Unglück für Deutschland verbunden ist, gehen. Bei näherer Betrachtung der Dinge müssen jedoch auch diese zu der Ueberzeugung kommen, daß ein Unglück Deutschlands, durch eine Niederlage der Waffen herbeigeführt, wohl dahin führen könnte, Theile am Rhein vom preußischen Staate abzutrennen, aber nimmermehr ein Königreich Hannover wiederherzustellen, denn welche auswärtige Macht sollte wohl am Wiederaufbau des Welfenreichs Interesse haben? Diese Erwägung muß bald dahin führen, in Hannover die neue Gestaltung der Dinge als Nothwendigkeit zu betrachten, der sich auch die Widerstrebenden fügen. — Ich halte es nicht für nothwendig, die Staatsregierung zur Milde und zur Versöhnung zu mahnen; ich bin vielmehr überzeugt, daß nichts Anderes in ihrem Sinn liegt. Ich möchte aber bitten, diesen speciellen Fall genau zu untersuchen und einen derartigen, durch die königl. Verordnung nicht gerechtfertigten Eingriff nicht deshalb etwa aufrecht zu erhalten, weil er einmal von einer Behörde ausgegangen. Denn ein solcher Fall wird nur benutzt, um gegen die neue Ordnung aufzuhetzen und schadet gewiß mehr, als durch die Unschädlichkeitmachung eines Mannes genützt werden kann.

Gerade jetzt bei dem Bevorstehen der Parlaments-Wahlen benutzt man denselben gegen die Anhänger der preußischen Regierung, und gerade von sehr eifrigen Abhängern Preußens ist mir versichert worden, daß dieser Fall sehr schade und benutzt werde, um im Geheimen gegen sie zu organisiren. — Deshalb habe ich den Fall hier zur Sprache bringen zu müssen geglaubt; sollte er anders liegen, als ich nach den mir gemachten Mittheilungen glauben kann, so wird die Staatsregierung Gelegenheit haben, durch offene Darlegung des Falles denselben in das richtige Licht zu stellen. Verhält es sich aber so, wie ich es dargestellt habe, so hoffe ich, daß Abhilfe für die einzelne Sache und damit für das Ganze Beruhigung gewährt werde.

Justizminister Graf zur Lippe: Es handelt sich hier um Maßregeln, die die Regierung im ehemaligen Königreich Hannover, welches jetzt mit Preußen vereinigt ist, getroffen hat. Unsere Verfassung wird dort erst mit dem 1sten October d. J. in Kraft treten. Die Regierung könnte sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß sie die Beantwortung dieser Interpellation überhaupt abwiese, weil das Abgeordnetenhaus nicht berechtigt sei, sie jetzt über dortige Vorgänge zu interpelliren. (Bravo rechts.) Es würde dies aber die Meinung erwecken oder bestärken können, als ob diese Interpellation der Regierung unbequem wäre. Nur aus diesem Gesichtspunkte beantworte ich dieselbe. Die Regierung glaubt hinlängliche Anzeichen in der Hand zu haben, daß in der Person des Sontag die Agitation nicht sowohl gegen die actuelle Regierung, als vielmehr gerade gegen die preußische Regierung cumulirt, daß er die Seele derselben ist, daß er weitere Verbindungen gern pflegt. Die Regierung ist für die Sicherheit und Ordnung in Hannover jetzt allein verantwortlich; sie ist daher veranlaßt, in solchen Ausnahmezuständen Ausnahmemaßregeln anzuwenden, und sie wird nicht Anstand nehmen, ferner ebenso streng vorzugehen, wenn sie dazu genöthigt wird. (Bravo rechts.) Der vorliegende specielle Fall wird in eine gerichtliche Untersuchung übergeleitet werden und dann wird man prüfen können, wie weit mit Strafen gegen ihn vorzugehen ist. Die Regierung würde es aber bedauern, wenn der Agitation gegen Preußen durch Interpellationen dieser Art weitere Nahrung gegeben würde. (Bravo rechts.)

Der zweite Gegenstand der Tages-Ordnung ist die Fortsetzung des Berichts der Petitions-Commission. Es liegt eine Petition des Grundbesitzers Brinckmann zu Borcken vor, dessen Bewerbung um eine Concession zur Gastwirthschaft oder Restauration wiederholt vom Landrath und der Polizei abgewiesen und dessen Beschwerde vom Minister für unbegründet erklärt worden ist. Referent Abg. Sachse stellt im Namen der Commission den Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. v. Salzwedel hält die Petition für unbegründet, die Annahme des Antrages für erfolglos; man solle sich nicht in die kleinsten Details der Verwaltung mischen. Reg.-Commissar Piper: Petent beschwert sich, daß nicht die Bedürfnißfrage mild und in seinem Interesse beantwortet ist; diese Frage ist jedoch gesetzlich erledigt worden und ich bitte, diesen Standpunkt nicht zu verrücken und zur Tages-Ordnung überzugehen. Abg. Dr. Michelis erklärt trotz seiner sonstigen Grundsätze aus den besonderen vorliegenden Gründen für die Ertheilung der Concession zu stimmen. Abg. v. Vincke (Hagen): Da man nur auf das Urtheil der Behörden recurriren könne und kein bestimmtes Gesetz verletzt sei, sei der Antrag der Commission überflüssig. Referent Abg. Sachse bemerkt, daß die Behörden in ihren Entscheidungen differirt hätten und empfiehlt den Commissionsantrag. Derselbe wird jedoch abgelehnt. — Eine denselben Gegenstand betreffende Petition des Hausbesitzers Hartmann zu Sorgau wird auf Antrag der Commission ohne Discussion der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Ueber die Petition des Gutsbesitzers Hayn zu Hermsdorf, betreffend die Ertheilung eines Jagdscheines an seinen Gärtner Hoffmann, wird nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Sachse, Gneist, Ref. v. Richthofen (Tauer) betheiligen, auf Antrag der Commission zur Tages-Ordnung übergegangen.

Dritter Gegenstand der T.-O. ist der mündliche Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1865.

Referent Abg. Dr. Hammacher befürwortet den Antrag der Commission: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen unter Anerkennung der umsichtigen Leitung des preußischen Staats-Eisenbahnwesens die vorbezeichnete Uebersicht als erledigt zu erklären" und motivirt denselben folgendermaßen: Das Resultat des Betriebes im Jahre 1865 ist ein sehr erfreuliches. Die Einnahmen waren größer, die Ausgaben geringer, als veranschlagt war. Die Einnahmen betrugen 15,345,362 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., die Ausgaben 7,869,763 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., wovon nach Abzug der durch Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld und Amortisation der in Stammactien der Münster-Hammer Eisenbahn verwendeten Beträge ein reiner Ueberschuß von 2,324,817 Thlrn. 17 Sgr. 1 Pf. verbleibt, gegen den Etat mehr: 853,374 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., und entsprechend einer Verzinsung zu $6\frac{7}{10}$ pCt. des auf die preußischen Staatsbahnen verwendeten Capitals, während diese Verzinsung im Jahre 1864 $6\frac{1}{10}$, im Jahre 1863 wenig mehr als 6 pCt. betrug. Ebenso günstig ist der Abschluß der Conten in Betreff der Betheiligung des Staates an Privatbahnen, welcher für 1865 nachweist 872,792 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., gegen den Etat mehr: 232,302 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Dagegen haben die Zuschüsse des Staates auf Grund der Garantien betragen 822,642 Thlr. 6 Sgr., gegen den Etat weniger 214,857 Thlr. 24 Sgr.

Die Hauptthätigkeit der Verwaltung im Jahre 1865 betraf die Berlin-Küstriner und die Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn. Die Arbeiten auf der ersteren wurden so weit gefördert, daß es möglich war, für Küstrin-Gusow schon im Jahre 1866 den Betrieb für den Transport der Materialien zu eröffnen. Die ganze Bahn wird in diesem Jahre dem Betriebe übergeben werden können und dasselbe gilt von Danzig-Neufahrwasser. Die Ausführung der letzteren Bahn stieß anfänglich auf Schwierigkeiten, weil die Commune Danzig ihre Verpflichtung der unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens nicht erfüllt hatte; sie ist nunmehr erfüllt. Große Ausgaben veranlaßt die Umänderung und beziehungsweise Neuherstellung der Fortificationen innerhalb der Festung Danzig. Die Commission erörterte die Frage, wie etwaige Conflicte zwischen den Interessen der Landesvertheidigung und des Eisenbahnverkehrs zu entscheiden seien. Man war darüber einig, daß, wenn in Folge von neuen Eisenbahnen die Verlegung oder Umänderung vorhandener Fortificationen nothwendig werde, der Eisenbahn-Unternehmer die dadurch entstehenden Kosten zu tragen habe. Doch wurde von einzelnen Mitgliedern die Befürchtung geäußert, daß den militär-strategischen Rücksichten bei Ertheilung von Concessionen, Bestimmung der Linien und Feststellung der Bedingungen für die Ausführung ein allzu entscheidender Einfluß zum Nachtheile des Verkehrs, der Steuerkraft und der wirthschaftlichen Machtstellung des Landes eingeräumt sei und für die Zukunft eingeräumt werde.

Die Herstellung neuer Fortificationen ausschließlich dem betr. Eisenbahn-Unternehmer aufzubürden, sei nicht billig. Veranlaßt wurde diese Erörterung durch das Verkehrsbedürfniß der westlichen Provinzen, welche für sich selbst und den internationalen Verkehr mit Holland, Belgien, Frankreich und England neben den vorhandenen stehenden Brücken über den Rhein mindestens noch drei andere stehende Eisenbahnbrücken über den Rhein dringend bedürfen. In Köln muß eine zweite stehende Eisenbahnbrücke zur Ausführung gelangen, desgleichen eine solche bei Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort. Für alle diese Bau-Ausführungen sind die Unternehmer und die der Staatsregierung convenirenden Unternehmer vorhanden. Bekanntlich wollte die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft schon seit 5—6 Jahren bei Düsseldorf eine stehende Brücke ausführen; seither ist die Concession dazu nicht ertheilt, vermuthlich aus militärischen Rücksichten, deren so weit gesteigerter Einfluß doch unendlich zu beklagen sein würde. Nur die Erklärung des Hrn. Regierungs-Commissars, daß der Hr. Handelsminister die Interessen des Verkehrs militärischen Rücksichten gegenüber gewahrt habe und in Zukunft wahren werde, hielt die Commission davon ab, besondere Anträge zu stellen. — Der Verkehr auf der Ostbahn gestaltete sich im Jahre 1865 minder günstig als im Vorjahre. Die Mißernten in den östlichen Provinzen, die polnische Insurrection, die dänische Blokade sind die Ursachen dieser Erscheinung. Der Gütertransport weist allerdings ein Mehrquantum von 200,000 Ctrn., aber eine Mindereinnahme von 73,214 Thlrn. auf, in Folge des Ausfalles im Getreidetransporte, den die Mißernte veranlaßte.

Ein Mitglied empfahl, den vom Herrn Handelsminister unter diesen Umständen eingeführten Kartoffel-Tarif von 1 Pf. pro Ctr. und Meile als Normal-Tarif einzuführen, weil er gerade für Kartoffeln, die bei Frostwetter nicht transportabel seien, von den Producenten und Consumenten nicht ausgenutzt werden könne. Der Herr Regierungs-Commissar erwiderte, daß der Normal-Tarif für den Transport von Kartoffeln (1½ Pf. pro Ctr. und 1 Thlr. Expeditionsgebühren) bereits ein niedriger und schon von mehreren Privatbahnen, namentlich der Berlin-Hamburger und Köln-Mindener, eingeführt sei; die Einführung desselben bei der Oberschlesischen sei an dem Widerspruche der Deputation der Actionäre gescheitert. Mit Freude hat die Commission constatirt, daß unsere Staatsbahnen in sehr wesentlichen Artikeln niedrigere Tarife haben als die meisten Privatbahnen. So wird auf den Staatsbahnen der östlichen Provinzen von Roheisen nur 1 Pf. pro Ctr. und Meile erhoben, auf den übrigen preußischen und deutschen Bahnen 1½, resp. 1¾ Pf. Auf den durchgehenden Verkehr wendet die Verwaltung ihre angestrengteste Aufmerksamkeit. Seit dem Jahre 1865 besteht eine tägliche, zweimalige, ununterbrochene Personenverbindung in jeder Richtung von Petersburg und Moskau über Berlin nach Paris und London. Der Transport von russischem Flachs nach dem westlichen Deutschland und Belgien hat sich erheblich gesteigert. Der Besorgniß gegenüber, daß die Regierung in ähnlicher Weise, wie es auf den belgischen Staatsbahnen mit dem 1. Mai 1865 geschehen, zu einer radicalen Herabsetzung der Tarife überzugehen geneigt sei, erklärte der Hr. Commissar, daß die Regierung wohl an eine Herabsetzung des Personen-Geldtarifs denke, jedoch nicht in der radicalen Weise der belgischen Verwaltung.

Mit dem 1. Januar d. J. beträgt das Normalgehalt für Weichensteller nach dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Normaletat 250—300 Thlr., das der Bahnwärter 200—240 Thlr., also um 50, resp. 30 Thlr. mehr als im Vorjahre. Die Verwaltung wird ihnen wohnliche Räume anweisen und erblickt darin mehr als in der Gehaltserhöhung eine Sicherung ihrer physischen und moralischen Existenz. Im Falle irgend ein Beamter während des Dienstes invalide wird, so soll er unabhängig von der Zahl der Dienstjahre ¾ des bisherigen Diensteinkommens als Pension erhalten; die Wittwe, wenn er während des Dienstes verunglückt, ⅔ des Diensteinkommens als Wittwengehalt, außerdem erhalten die Kinder unentgeltlichen Schulunterricht. — In Bezug auf die Westfälische Bahn erklärte der Hr. Commissar, daß die Reparaturen an dem Viaduct bei Altenbeken jede Besorgniß wegen etwaiger Zerstörung des Gewölbes beseitigt hätten. Asphaltplatten eigneten sich wegen ihrer Elasticität gegen die Vibrationen des Mauerwerkes zur Deckung der Gewölbe besser als Granitplatten. Wenn das zweite Geleise auf der Strecke Soest-Hörter hergestellt und das Betriebs-Material auf der Westfälischen Bahn auf Grund der bekannten Finanzvorlage angemessen vermehrt sei, werde zu Beschwerden über den Betrieb kein Anlaß mehr sein. Das Capital, das am Schlusse des Jahres 1865 auf die Westfälische Bahn verwendet war, betrug 19,825,463 Thlr. Es wurde gewünscht, daß die Verwaltung auch auf dieser Bahn und auf sämmtlichen Bahnen den Einpfennigstarif für Roheisen einführe, und man darf erwarten, daß, nachdem die Staatsregierung den Betrieb der an die Westfälische angrenzenden Friedrich-Wilhelms-Nordbahn übernommen, ein einheitlicher Zusammenhang in der Organisation der Verkehrs- und Betriebsverhältnisse zwischen der Westfälischen und den Eisenbahnen Kurhessens, Thüringens und Frankfurts eintreten werde.

Die Verkehrsgrundlagen der Saarbrücker Bahn sind Hüttenbetrieb und Bergbau, Eisenstein und Steinkohle. Die Verwaltung hat sich die Aufgabe gestellt, Eisenstein aus den Erzlagern Nassau's und Luxemburg's nach Saarbrücken zu schaffen und Steinkohlen nach diesen Gebieten auszuführen. Die Transporte des Rohmaterials sind colossal gestiegen. Die Verwaltung hat die Saarbrücker Bahn sehr richtig als Theil einer Hauptverkehrsader zwischen Frankreich, Belgien und den Seehäfen einerseits und dem Rhein und der Mosel andrerseits in Bezug auf den Personenverkehr aufgefaßt und das System der Retour-Transportbillets mit Erfolg angewendet. Die Letzteren ertheilte sie auf 3 Tage giltig innerhalb einer Bahnlinie, auf 5 Tage im durchgehenden Verkehr mit anderen Bahnen. Die Verwaltung ist bereit, auch die Privat-Etablissements an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, die sie den fiscalischen Gruben gewährt. — Auf die Niederschlesisch-Märkische Bahn, welche seit dem J. 1842 Ueberschüsse im Betrage von 12,772,140 Thaler an die Staatskasse abgeführt hat, sind seit 1852 für den Bau des zweiten Geleises, Betriebsmaterial u. s. w. 6,737,010 Thlr. verwendet worden. Auf sie trifft Alles zu, was bei der Ostbahn gesagt wurde. — Die Vorschläge der Regierung in Bezug auf die Verlegung der Berliner Verbindungsbahn sollen noch erst Gegenstand einer besonderen Berathung werden. Schon jetzt ist aber zu constatiren, daß die Ueberschreitung der Verkehrsstraßen au niveau, die Störung der Adjacenten, die Benachtheiligung des Privateigenthums, die Nähe der Bahnhöfe bei volkreichen Städten Uebelstände sind, auf welche die Verwaltung im Allgemeinen ihre Aufmerksamkeit zu richten hat.

Der Commissar der Regierung erkannte dies an. Notorisch sind die Unannehmlichkeiten der Pferdebahn für die Bewohner der Dorotheenstraße und die täglichen und nächtlichen Leiden derer, die in der Nähe der Bahnhöfe wohnen und durch die schrillen Töne der Locomotivpfeifen beunruhigt werden. Auf alle diese Dinge wird die Regierung bei neuen Eisenbahnanlagen nach der beruhigenden Versicherung ihres Commissars Rücksicht nehmen. Ein durchschlagendes Princip läßt sich dafür weder in positiver noch in negativer Rücksicht aufstellen. Man kann im Interesse des Verkehrs nicht, wie es in England geschieht, die Ueberschreitung der Verkehrsstraßen au niveau unbedingt untersagen. Wohl aber ist zu prüfen, ob nicht den Eisenbahnen in Zukunft aufzugeben sei, über oder unter den bestehenden Verkehrsstraßen ihre Linien anzulegen. — Auf der Schlesischen Gebirgsbahn sind große Schwierigkeiten, durchschnittlich pro Meile 80,000 Schachtruthen Erdmaterial zu bewältigen, die größte Schwierigkeit, die in Preußen nur von der Rhein-Nahebahn übertroffen wurde. Die Bahn wird hoffentlich noch in diesem Jahre im Betriebe sein. Von dem dazu bewilligten Capital von 11,400,000 Thlr. sind 6,630,454 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. verwendet worden und es standen unter Hinzurechnung der von den Gemeinden erstatteten Beiträge für Beschaffung von Grund und Boden noch 5,036,728 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. am Schlusse des Jahres 1865 zur Verfügung.

Im Allgemeinen sind die Resultate der Verwaltung der Staatsbahnen günstig, die Fortschritte auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues wesentliche und die Verwaltung hat einen sehr gerechten Anspruch auf die Anerkennung der Landesvertretung erworben.

Abg. Michaelis (Stettin) richtet noch in specieller Weise die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Herabsetzung des Tarifs für den Personenverkehr im Interesse der Cultur, die aus der nahen und häufigen Berührung der Menschen große Vortheile ziehe, und namentlich auf die durchgehende Einführung der vierten Wagenklasse, welche die Wohlthat der Eisenbahnen an eine bisher von ihr kaum berührte Klasse der Bevölkerung heranbringe.

Regierungs-Commissar Geheimer Ober-Baurath Weißhaupt erklärt, daß die Regierung mit diesem Gegenstande bereits beschäftigt sei und im Sinne des Vorredners vorzugehen beabsichtige.

Der Antrag der Commission wird darauf vom Hause einstimmig genehmigt.

Als vierter Gegenstand der T.-O. folgen Wahlprüfungen. Die Wahlen der Abgg. v. Eicke (Breslau), Hasenclever (Lennep-Solingen), Richter (Berlin) und Jung (Berlin) werden nach dem Antrag der resp. Abtheilungen ohne Discussion für giltig erklärt.

Für die zweite Abtheilung berichtet darauf Abg. Lesse über die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen (Memel-Heydekrug). Ersterer ist mit 150 von 297, letzterer mit 151 von 298 Stimmen, beide also mit je einer Stimme über die absolute Majorität gewählt. Es ist gegen diese Wahlen ein Protest eingegangen, der sich im Wesentlichen darauf stützt, daß im ersten Wahlbezirke jenes Wahlkreises, nachdem die Wahl eines Wahlmannes kassirt worden, die Ersatzwahl erfolgt sei, ohne daß neue Abtheilungslisten ausgelegen; daß in den Abtheilungslisten Personen aufgeführt wären, welche nicht mehr in dem betreffenden Bezirke gewohnt hätten; daß in einem amtlichen Schreiben des Landraths Dr. Schulz als Wahlcommissarius an einen Wahlvorsteher behufs Anordnung von Ersatzwahlen für die durch Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 28. August v. J. kassirten Wahlmänner-Wahlen die Worte gebraucht seien: „Die früheren Wahlmänner könnten wieder gewählt werden"; daß der Polizeiverwalter Müller die Stimme eines Wählers, der nicht anwesend gewesen, als mitstimmend in das Protocoll eingetragen habe; daß der Landrath Dr. Schulz ein Schreiben an den Förster Schulz als Wahlvorsteher gerichtet, worin er ihm die Urwählerliste übersendet und hinzugefügt: „Sie haben wählen zu lassen u. s. w." (Dies bezeugte ein gewisser Schlobitzky, worauf nach erfolgter Denunciation des Landrath Dr. Schulz eine Anklage des Staatsanwalts gegen den p. Schlobitzky wegen Verleumdung erfolgte. Derselbe ist jedoch in erster Instanz von dem Kreisgerichte in Memel freigesprochen worden, „da der Thatbestand als erwiesen anzusehen sei".)

Die Abtheilung betrachtet alle diese Punkte als erhebliche und beantragt daher, 1) die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen zu beanstanden, 2) über alle im Protest angeführten Punkte eine nähere Beweisaufnahme zu veranlassen.

Der Abgeordn. v. Saucken (Tarputschen) stellt den Gegenantrag: 1) die Wahlen der Abgg. Dr. Schulz und Degen für ungiltig zu erklären, 2) sämmtliche Urwahlen des Kreises Memel zu kassiren. Dazu kommt ein Antrag des Abg. Dr. Lüning: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, nicht mehr Beamte zu Wahlcommissarien zu ernennen, die sich schon früher Wahl-Beeinflussungen haben zu Schulden kommen lassen.

Abg. v. Saucken (Tarputschen) motivirt seinen Antrag. Schon die von dem Referenten angeführten Gründe führten zu der Ueberzeugung von der Ungiltigkeit der beiden Wahlen; deshalb brauche man nicht noch nach neuen Gründen zu suchen. Sobald ferner in einem Wahlkreise die Abstimmung derartig beeinflußt werde, daß man annehmen müsse, die Abstimmung sei nicht der richtige Willensausdruck der Majorität der Stimmenden, trete für das Abgeordnetenhaus die Pflicht ein, diese Wahlen zu kassiren. Beides gelte bei der gegenwärtigen Wahl; er bitte deshalb, seinen Antrag anzunehmen.

Abg. Strosser: Es ist bemängelt worden, daß die Regierung denselben Wahlcommissar wieder ernannt hat; ich bemerke darauf, daß sie dazu das Recht hat; am allerwenigsten aber ist das ein Grund gegen die Giltigkeit der Wahl. Was aber von Wahlbeeinflussungen gesagt wird, könnte höchstens vielleicht auf die ersten Wahlen bezogen werden; hier liegt nichts vor, als die in dem erwähnten Schreiben beigefügte Erklärung, daß die Wahlmänner, deren Wahl früher für ungiltig erklärt war, wieder gewählt werden können. Will man dies aber wirklich selbst für einen leisen Wink ansehen, so kann man eine ungesetzliche Beeinflussung darin durchaus nicht finden. Der Proceß, auf welchen verwiesen ist, ist erst in erster Instanz entschieden und muß man sein Ende abwarten, namentlich da neues Beweismaterial vorhanden ist. So habe ich ein Schreiben in Händen, in dem das Gegentheil behauptet wird von Ihren Anschuldigungen. Stimmen Sie daher für den Antrag der Commission, die Wahl zu beanstanden.

Vicepräsident Stavenhagen hat das Präsidium übernommen.

Abg. Hauschtek (zur Geschäftsordnung): Es ist öfter auf das Schreiben des Landraths Schulz Bezug genommen und in demselben eine Hinweisung auf die erwünschte Wiederwahl gefunden worden. (Ruf: zur Geschäftsordnung!) Ich glaube, daß wir über dies Schreiben hier nicht urtheilen können. (Rufe: zur Geschäftsordnung. Lärm. Glocke des Präsidenten.)

Abg. Frentzel: Leider ist der vorliegende Fall der dritte schon, der durch mich zur Kenntniß des Hauses gelangt ist und ich halte dies häufige Vorkommen solcher Unregelmäßigkeiten für ein sehr schlimmes Zeichen. Man hat aber namentlich meiner Provinz vorgeworfen, daß dort eine ganz besondere Vorliebe dafür herrsche, Proteste und zwar ungegründete Proteste zu machen. Das ist nicht der Fall, sondern diese Proteste sind der Nothschrei der Bevölkerung gegenüber einer Wahlmacherei, zu welcher sich eine gewisse Partei und gewisse Verwaltungsbeamte hergeben, wobei selbst unredliche und verbrecherische Mittel nicht gescheut werden. (Rechts lebhafter Widerspruch.) Ich kann meine Worte beweisen! Der Abgeordnete für Schievelbein hat früher einmal außerdem mich als denjenigen hinzustellen gesucht, von dem alle diese Proteste ausgehen; ich erinnere aber daran, daß ich anfangs, wie meine Freunde sich erinnern, stets davor gewarnt habe. Aber für einen Fluch halte ich es, wenn gewissenlose Leute an der Spitze der Verwaltung stehen! (Rechts großer Lärm. Ruf: „Ordnungsruf." Die Glocke des Präsidenten kann erst nach geraumer Zeit die Ruhe herstellen.)

Vicepräsident Stavenhagen: Ich glaube nicht, daß der Redner berechtigt war, ein solches Urtheil über Verwaltungsbeamte im Allgemeinen auszusprechen. (Bravo rechts.)

Abg. Frentzel: Ich habe auch nur gesagt, daß es ein Fluch ist, wenn gewissenlose Leute an der Spitze der Verwaltung stehen. Es liegt mir sehr fern, irgend einen Menschen ungerechterweise zu beschuldigen, Sehen wir aber die Vorgänge an! Die Wahlen wurden, wie Sie wissen, in der vorigen Session kassirt, es werden Neuwahlen ausgeschrieben und die Regierung stellt denselben Wahlcommissar an, dessen früheres Verfahren die Kassirungen veranlaßte. Das Recht hat die Regierung gewiß dazu; aber das erweckt kein Vertrauen! Und sehen wir nun alle einzelnen Wahlkreise dort durch, so finden wir in allen Unzuträglichkeiten, in zweien nämlich wirklich erwiesene vollständige Fälschungen und in dreien andere Unregelmäßigkeiten. Ob das aber zufällig oder tendenziös ist, überlasse ich dem Urtheil des Hauses. Als ferner der Hr. Landrath interpellirt wurde, ob er das betreffende Schreiben verfaßt habe, lehnte er vor der Wahl eine Erklärung ab, versprach sie aber nach der Wahl, wo er dann behauptete, durch Amtsgeschäfte verhindert zu sein, und endlich giebt er nach vielen Umschweifen die Ihnen bekannte verlesene Erklärung ab. Was man in meiner Provinz darüber denkt, können Sie daraus sehen, daß im landwirthschaftlichen Verein der Antrag gestellt worden ist, darüber abzustimmen, ob der Hr. Landrath Schulz noch länger Mitglied desselben sein könne und er hat es denn auch vorgezogen, vorher auszuscheiden. Darauf hat er denn, um den Verbreiter eines Wahlaufrufes zu ermitteln, an den Gutsbesitzer Frentzel (Heiterkeit) das Verlangen gestellt, derselbe solle ihm darüber Aufschluß ertheilen; als Frentzel dies verweigerte, wurde „das Dominium" mit 5 Thlr. resp. im Wiederholungsfalle mit 10 Thlr. Geldstrafe bedroht, die auch durch Execution würden eingetrieben werden.

Urtheilen Sie selbst darüber, meine Herren! Man sage nicht, wir sollten nicht solche Kleinigkeiten hier verhandeln, wie sie bei den Wahlen hier vorgekommen sind. Ich halte es nicht für eine Kleinigkeit, den Grundstein der Freiheit, die Wahlfreiheit, zu verkämpfen. Ich frage Sie (nach rechts), ob diese Sache vor oder nach der Ertheilung der Indemnität vorgekommen ist! Ich sehe nicht, daß durch dieselbe in den Principien der Verwaltung irgend welche Aenderung dadurch eingetreten ist. Ich aber werde es stets für meine Pflicht halten, nie aufzuhören, die Volksfreiheit zu vertheidigen. Und mögen Sie mich für einen kleinen Mann halten: ich möchte um Alles in der Welt nicht einer jener großen Männer sein, welche Thaten vollführen, die mit Zuchthaus bestraft zu werden verdienen. (Widerspruch rechts.)

Abg. Berger (Solingen): Ich bin für den Commissionsantrag, da ich eine gerichtliche Untersuchung über die Sache herbeigeführt zu sehen wünsche. Gegenüber den Anschuldigungen, die von jener Seite gegen die liberale Partei erhoben werden, sie habe die Conservativen durch lebensgefährliche Drohungen von der Wahl abgehalten, theile ich mit, daß kürzlich drei Leute gerichtlich verurtheilt worden sind, weil sie liberale Wähler mit Aufhängen bedroht und einem sogar eine Schlinge über den Kopf geworfen haben (hört, hört!), um, wie sie sagten, zu probiren, ob an der Schlinge nicht drei Demokraten hängen können.

Abg. Lüning (wegen der großen Unruhe des Hauses fast ganz unverständlich) spricht für seine Anträge, indem er noch einmal alle vorgekommenen Unregelmäßigkeiten resumirt.

Der Antrag auf Schluß der Discussion wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Graf Westarp bemerkt, unredliche Handlungen habe er Niemandem vorgeworfen; er habe nur behauptet, daß hier in Berlin eine Protest-Fabrik bestehe. Wenn der Abg. Frentzel sich dadurch getroffen fühle, so könne er nichts dafür. Im Uebrigen sei ihm von der Thätigkeit desselben hauptsächlich bekannt, daß derselbe hier im Hause oft die Dienste eines Büreau-Dieners versehe. — Zu dem Lobe, das ihm vom Abg. Berger geworden, bemerke er, daß ihm ein Lob an dieser Stelle überhaupt bedenklich, doppelt bedenklich aber aus dem Munde gerade dieses Abgeordneten erscheine. Er müsse es daher ablehnen.

Abg. Frentzel entgegnet, daß, so viel er wisse, der Abg. Westarp früher nicht auf ihn, sondern auf Jemanden anders mit seiner Bemerkung über die Protestfabrik gezielt habe. — Daß er Herren, denen er dies vorher versprochen, zur Abstimmung öfters in den Saal hereingerufen, sei doch weiter nichts Auffälliges; für schimpflich halte er es überhaupt nicht, die Dienste eines Büreaudieners zu versehen, wohl aber, wenn man Schwarz in Weiß verdreht.

Abg. Berger (Solingen) nimmt das Lob, das er dem Grafen Westarp ertheilt, sehr gerne zurück.

Nachdem der Referent Abg. Lesse noch einmal die verschiedenen ins Gewicht fallenden Punkte hervorgehoben, wird zur Abstimmung geschritten, über deren Modus sich eine längere Debatte erhebt, an der sich die Abgg. Graf Schwerin, Dr. John (Labiau), v. Hoverbeck, v. Vincke (Hagen), Rohden und Simson betheiligen. Das Haus entscheidet sich schließlich für die vom Präsidenten vorgeschlagene Fragestellung und stimmt demgemäß zunächst über den Antrag der Abtheilung ab, die Wahl der Abgg. Dr. Schulz und Degen zu beanstanden. Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft; die in Folge dessen vorgenommene Zählung ergiebt, daß 132 für, 150 Stimmen gegen diesen Antrag gestimmt haben. Derselbe ist somit abgelehnt. Darauf wird in gesonderter Abstimmung die Wahl des Abg. Degen, sowie die des Abg. Dr. Schulz mit großer Majorität für ungiltig erklärt. (Dafür stimmen auch die Altliberalen, die vorher für Beanstandung gestimmt hatten, und das Centrum.)

Ebenso werden der zweite Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen, die Kassirung der Urwahlen des Memeler Wahlkreises betreffend, sowie der Antrag des Abg. Dr. Lüning angenommen.

Die weitere Berichterstattung der zweiten Abtheilung über Wahlprüfungen wird vertagt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, Vormittags 10 Uhr. (T.-O.: Definitive Untervertheilung der Grundsteuer; Abänderungen des Post-Taxwesens.)

19. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: Justizminister Graf zur Lippe und Regierungs-Commissar Landrath Graf zu Eulenburg; später Minister-Präsident Graf Bismarck, die Minister Graf zu Eulenburg, v. Selchow, Graf Itzenplitz. Es wird gleich in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der Berathung über das Gesetz, betreffend Abänderung des Art. 69 der Verfassungs-Urkunde, ist.

Es wird in der Specialdebatte fortgefahren; dieselbe war stehen geblieben bei § 2.

Berichterstatter Herr v. Kleist-Retzow beantragt, im § 2, wie er vom Abgeordnetenhause vorgeschlagen, die Worte zu streichen: „für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden". Er führt aus, daß die Staatsregierung sich wohl gar nichts dabei gedacht zu haben scheine, außer vielleicht, daß sie hoffe, später ein besseres, conservativeres Wahlgesetz zu erreichen. Dies sei aber sehr fraglich. Man setze deshalb die Prärogative des Königs in Gefahr, wenn man die Feststellung der Wahlbezirke durch königl. Anordnung auf die erste Wahl beschränke.

Regierungs-Commissar Graf zu Eulenburg: Ich muß auf das Dringendste bitten, den § 2 so anzunehmen, wie er aus dem Abgeordnetenhause herübergekommen ist. Der Herr Vorredner hat auszuführen versucht, welche Gedanken der Staatsregierung wohl zu Grunde gelegen haben, daß sie die Feststellung der Wahlbezirke nur auf die erste Wahl beschränkt haben wolle, das hätte er nicht nöthig gehabt, denn in den Motiven zum Gesetz ist dies ganz deutlich auseinandergesetzt: die Staatsregierung glaubte nämlich, den Antrag an den Landtag, gewisse Befugnisse zu delegiren, auf das geringstmögliche Maß zu beschränken. Ich bitte deshalb nochmals dringend, dem Vorschlage des anderen Hauses beizustimmen.

Graf Rittberg spricht für unveränderte Annahme des Paragraphen, da politische Gründe der gewichtigsten Art vorliegen, um das Zustandekommen des Gesetzes zu befördern.

Der Antrag der Commission wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, der § 2 sodann mit 58 gegen 51 Stimmen angenommen, auf beiden Seiten waren mehr Mitglieder als gestern anwesend; das Stimmenverhältniß war sonst im Allgemeinen dasselbe; für das Gesetz stimmten außer den Ministern wiederum die beiden ersten Präsidenten des Hauses, ferner u. A. v. Manteuffel, Heffter, v. Homeyer, dagegen u. A. Uhden, v. Daniels, v. Schliedmann.

Es folgt die Berathung über § 3. Berichterstatter v. Kleist-Retzow empfiehlt die Annahme der in der Commission beschlossenen Fassung:

„Diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 29. Mai 1849 (G.-S. S. 205), welche behufs ihrer Anwendung in den erwähnten Landestheilen durch die besondern Verhältnisse derselben bedingt werden, erfolgen für die im Art. 2 gedachten Wahlen ebenfalls durch königliche Anordnung."

Regierungs-Commissar Graf Eulenburg befürwortet die unveränderte Annahme des § 3, da die Staatsregierung mit demselben auszukommen glaube.

Herr v. Senfft-Pilsach spricht für den Commissions-Antrag. Der Standpunkt des Herrenhauses ist ein sehr schwerer geworden, nachdem die Minister unsere Partei, die ihnen so treu beigestanden, verlassen und sich zu denen gestellt haben, die ihnen früher Opposition gemacht. (Unruhe. Ruf: Oho!) Wenn das Wahlgesetz von 1849 ohne Weiteres eingeführt wird, so würde die große Menge der Landbevölkerung von der Wahl ausgeschlossen werden, da sie nicht zur Wahl kommen würde. Im preußischen Lande leben vierzehn Millionen Menschen von Ackerbau, und es ist eine gesunde Nahrung. (Heiterkeit.) Diese haben im Herrenhause schon wenig Vertretung, zumal da die Herren von den Städten immer gegen uns stimmen und, wie Sie sehen, heut den Ausschlag geben. Die Masse der Abgeordneten ist auch aus den Städten zusammengesetzt. Kein Mensch kann aber aus Büchern die Interessen und Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung kennen lernen, man kann dies nur, wenn man mit theilnehmender Gesinnung unter der Landbevölkerung selbst lebt. Lassen Sie deshalb hier wenigstens der Landbevölkerung Gerechtigkeit widerfahren und überlassen Sie es königlicher Anordnung, die Wahlbezirke bequemer festzustellen.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Der Herr Vorredner hat sein Bedauern darüber aussprechen zu müssen geglaubt, daß die Staatsregierung die Partei, welche ihr Jahre lang treu zur Seite gestanden, verlassen und sich an die Spitze der früheren Opposition gestellt habe. Wenn der Herr Vorredner auch nur kürzere Zeit selbst an der Spitze der Regierung gestanden hätte, so würde er in dieser Lage sich gewiß nicht allein als Mitglied seiner alten Partei betrachtet haben. Große Staaten kann man nicht nach bloßen Parteirücksichten regieren, sondern die Regierung muß die Gesinnung des Landes genau abwägen und aus dem Resultate für sich Schlüsse ziehen. Wäre ich nicht Minister, ich weiß nicht, ob ich in Opposition zur gegenwärtigen Regierung stehen würde. Das aber weiß ich ganz genau, daß ich Parteigenossen, mit denen ich 16 Jahre zusammen gestanden und die unter den schwierigsten Verhältnissen an der Spitze der Regierung gestanden und die bei den so schwierigen inneren Verhältnissen sich entschlossen haben, einen anderen Weg zu versuchen, als die alten Parteigenossen es wünschen, nicht so rasch verurtheilen würde. — Die Sache liegt nicht so, wie der Herr Vorredner es anzunehmen scheint. Die königlich preußische Regierung hat sich nicht von der Partei losgesagt, die sie so treu unterstützt. Wenn die Wege, die sich die Regierung vorgezeichnet, andere sind, als Sie es wünschen, und wenn die Mitglieder Ihrer Partei an der Spitze der Regierung sehen, daß man unter Umständen auch eine persönliche Ueberzeugung im Interesse des allgemeinen Besten unterdrücken müsse, so müssen Sie glauben: sie wissen es besser, was gut und thunlich ist.

Die Herren, die diese Gesetzvorlage ablehnen wollen, verfolgen damit zwei Zwecke. Erstlich wollen sie die organische Entwickelung des Herrenhauses sicher stellen und zweitens wollen sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen gewähren. Ich glaube aber nicht, daß Sie dies dadurch erreichen. Se. Majestät der König hat durch die Verordnung vom October 1865 dem Hause ein Unterpfand dafür gegeben, daß er fest entschlossen ist, das Herrenhaus als gleichberechtigten Factor der Verfassung zu halten, zu ehren, zu pflegen und zu fördern. Das Staatsministerium wird denn auch die Rechtsbeständigkeit und organische Fortbildung des Herrenhauses gegen alle Anfechtungen vertreten, indem es der Ansicht ist, daß das ganze System und der Bestand der Verfassung in Frage gestellt wird, wenn man die Gewalt, die ein Factor der Gesetzgebung hat, willkürlich beseitigen will. Diese Auffassung der Regierung von der Nothwendigkeit und verfassungsmäßigen Unantastbarkeit, verbunden mit der königlichen Zusage, wird, hoffe ich, alle Ihre Bedenken beseitigen. Ich halte es aber nicht für nützlich und nicht für wünschenswerth, jetzt gleich nach dem Kriege aus jenen Ländern aus allen Kategorien, die nach Maßgabe des Gesetzes offen stehen, Vertreter in dies Haus zu berufen, so lange die Verhältnisse noch nicht abgeschlossen sind.

Es würden viele Elemente darunter sein, die gerade nicht preußenfreundlich sind, und die auswärtige Politik der Regierung würde dadurch gehemmt werden können. Ich glaube auch nicht, daß es zur Beförderung des Instituts beitragen würde, wenn Einzelne vielleicht hier den Eid verweigern würden. So viel steht fest, daß der König in Bezug auf alle hier vertretenen Kategorien Berufungen eintreten lassen wird. — Was nun den zweiten Zweck betrifft, daß Sie der Regierung größeren Spielraum bei Einführung der Verfassung gewähren wollen, so werden Sie denselben durch Verwerfung des Gesetzes nicht fördern. Entweder wird die königl. Regierung angesichts ihrer Verpflichtung, die Verfassung am 1. October einzuführen, die Schwierigkeiten überwinden, dann ist Ihr Beschluß überflüssig; Sie erschweren aber nur das Vorgehen der Regierung; oder die Regierung stürzt vor den unüberwindlichen Hindernissen; dann steckt ein Stock im Räderwerke der Staatsmaschine, der sie zum Stillstande bringt. Dann schaffen Sie einen neuen Conflict zwischen den parlamentarischen Gewalten, den zu entscheiden entweder die Regierung berufen ist, oder die Ereignisse. Ich würde dies aber nicht für wohlgethan halten, weder für diese Körperschaft, noch für den ganzen Staat, da man gar nicht absehen kann, ob uns nicht unerwartete Ereignisse wieder mitten im Conflicte überraschen.

Man kann dann gar nicht wissen, wie die Ereignisse eingreifen und wohin sie entscheiden. Es ist besser, auf dem festen Gefüge des Schildes der Verfassungsmäßigkeit zu stehen; dann kann man auch der Zukunft ruhig entgegensehen. Versuchen Sie deshalb nicht, der Regierung wider ihren Willen einen Dienst zu erweisen. Der Zeitraum zur Einführung der Verfassung ist allerdings kürzer, als die Regierung ihn gewünscht hat; die Regierung wünscht aber nichts sehnlicher, als daß sie noch früher mit den Vorbereitungen dazu fertig wäre. Allerdings ist auch wahr, daß unsere Verfassung Manches zu wünschen übrig läßt, aber wir haben nun einmal keine andere und dürfen die historische Entwickelung derselben nicht hindern; wir müssen uns richten nach dem uns Gegebenen, nicht nach dem, was wir für wünschenswerth halten. Wie gesagt, ich halte es nicht für wohlgethan, jetzt einen neuen Verfassungs-Conflict heraufzubeschwören. Der langjährige Conflict hat kürzlich seinen Abschluß erhalten durch die Nachgiebigkeit der Regierung, die hier manchen Tadel erfahren hat. Die Regierung hat aber, glaube ich, Recht daran gethan, den Frieden zu suchen, da es ohne Demüthigung der Krone möglich war; sie hat es in einem Moment gethan, wo der Verdacht jeder Demüthigung fern lag.

Die Regierung wünscht, so schnell wie möglich die Verfassung in den neu erworbenen Ländern eingeführt zu sehen, da sie ein gutes Bindemittel abgeben und zur Verschmelzung der widerstrebenden Elemente durch die Förderung der gemeinsamen Arbeit an den gemeinsamen Aufgaben viel beitragen wird. Die Verfassung mag so gut oder so schlecht sein, wie sie will; diesen Zweck wird sie erfüllen. Es ist nicht vernünftig, den Deckel des Kastens sehr lange offen stehen zu lassen. Je schneller die Verhältnisse der neu erworbenen Länder zum Abschluß gebracht werden, desto sicherer, ich möchte sagen zugeknöpfter können wir dem schlechten Wetter entgegengehen. Die Regierung beeilt deshalb auch die Constituirung des norddeutschen Bundes. Sie können glauben, daß es eine schwierige Aufgabe für die Regierung ist, aus einer parlamentarischen Campagne in die andere überzugehen, aber sie thut es, weil Gefahr im Verzuge ist. Aber auch die Constituirung des verfassungsmäßigen Gemeinwesens der neu erworbenen Länder erleidet keinen Aufschub; eine Aenderung des vorliegenden Gesetzes würde mit einer Verwerfung gleichbedeutend sein, da es dann in dieser Session nicht mehr zu Ende berathen werden könnte. Ich bitte Sie deshalb um unveränderte Annahme und erkläre schließlich nochmals ausdrücklich, daß es kein principieller Dissensus mit meinen alten politischen Freunden ist, der mich dazu bewegt.

Herr Hasselbach verwahrt sich gegen den Vorwurf Senffts, daß er principieller Gegner der Regierung sei.

Herr Deetz weist den Vorwurf Herrn v. Senffts zurück, daß die städtischen Vertreter nicht mit ihm gestimmt. Sie wären hier Vertreter des ganzen Landes.

Herr v. Senfft-Pilsach: Wir sind wohl Alle einig darüber, daß wir nicht im Stande sind, die großartigen staatsmännischen Unternehmungen des Ministerpräsidenten zu beurtheilen und einzusehen, was in seinen Händen und auf seinem Herzen wohnt. Man kann deshalb aber auch nicht von uns verlangen, mit Zahlen zu rechnen, die uns unbekannt sind. Ich stimme auf Grund meines Eides, den ich auf die Verfassung geleistet habe, und über mein Gewissen darf sich kein Mensch in der Welt zum Richter aufwerfen.

Präsident Graf Stolberg, der die letzten Worte auf sich bezogen zu haben scheint, erklärt: Ich habe mich gestern nicht zum Richter der Gesinnung des Hrn. v. Senfft aufgeworfen, sondern nur seiner Ausdrucksweise.

Hr. v. Kleist-Retzow befürwortet als Referent nochmals den Commissionsantrag und ermahnt die Mitglieder des Herrenhauses zur Festigkeit und begrüßt mit Freuden die Zukunft, in der die Minister wieder die Stützen aller conservativen Interessen sein würden.

Der Commissionsantrag wird abgelehnt; § 3 unverändert angenommen.

Zu § 4 hatte Hr. v. Daniels ein gestern schon mitgetheiltes Amendement gestellt. Nachdem Regierungs-Commissar Graf Eulenburg dasselbe bekämpft, wird es zurückgezogen und § 4 unverändert angenommen.

Herr v. Kleist-Retzow befürworttet darauf namens der Commission die Hinzufügung des folgenden § 5:

Die Vertretung der im Art. 1 gedachten Landestheile im Herrenhause wird durch königliche Verordnung analog dem § 1 ad 2 und 3, dem § 2 ad 2 und Schluß, dem § 3 ad 3 und dem § 4 ad 3, 5 und 6 der Verordnung vom 12. October 1854, betreffend die Bildung der ersten Kammer, vor dem ersten Zusammentritt der beiden Häuser des Landes geregelt, an welchem Abgeordnete aus ihnen im zweiten Hause Theil nehmen.

Diesem Landtage wird ein Gesetz-Entwurf vorgelegt wegen des Hinzutritts der nach § 3 ad 1 und § 4 ad 1, 2, 4 der gedachten Verordnung unter Berücksichtigung der durch die Verordnung vom 10. November 1865 eingetretenen Abänderungen zu berufenden Mitglieder des Herrenhauses.

Baron Zedlitz empfiehlt denselben. Als die Minister der neuen Aera so weit fertig gewesen, daß sie die Staatsgeschäfte nicht weiter fortführen konnten, trat Graf Bismarck an die Spitze derselben und begann den Kampf gegen die destructiven Mächte in unserem Staatsleben. Mit Bewunderung habe ich sein Wirken bis zur Schlacht bei Königgrätz angesehen, kann aber das seitdem Geschehene nicht verstehen. Der Kampf gegen die Fortschrittspartei, welche die Macht der Krone beugen will, ist eingestellt; möge der große Staatsmann an der Spitze des Staates den Kampf wieder aufnehmen. Das Herrenhaus wird ihn dann dabei unterstützen. Diesen Wunsch segne Gott zum Besten des Königs und Vaterlandes!

Herr v. Bernuth wendet sich gegen die vom Vorredner gebrauchten Aeußerungen über das Ministerium der neuen Aera. Die Mitglieder dieses Ministeriums sind über ihre Grundsätze völlig klar gewesen. Da sie aber mit ihren Grundsätzen in Conflict zu kommen fürchteten und an einer Stelle nach verschiedenen Richtungen hin Hindernisse fanden, so gaben sie lieber die Geschäfte in andere Hände, als daß sie ihren Grundsätzen untreu wurden.

Graf Brühl für § 5, Graf Rittberg dagegen. Die Herren v. Meding und v. Brünneck erklären, daß sie nach den Erklärungen des Minister-Präsidenten jetzt gegen diesen Paragraph stimmen würden. Graf York interpellirt den Minister des Innern über seine gestrige Aeußerung, betreffend die Kategorie der landschaftlichen Bezirke und meint, daß diese im Widerspruch zu der Erklärung des Minister-Präsidenten stehe, wonach der König berechtigt sei, aus allen Kategorien Vertreter zu berufen.

Minister Graf Eulenburg bleibt bei seiner gestrigen Aeußerung stehen und erklärt, daß der König allerdings derartige Rittergutsbesitzer in's Haus berufen könne, aber nicht als Vertreter der landschaftlichen Bezirke, sondern aus allerhöchstem Vertrauen.

Der Minister-Präsident erklärt, daß er nur gesagt habe, alle Kategorien ständen zur Berufung offen. Er habe damit durchaus keine feste Verheißung gegeben und befände sich in keiner Differenz zu dem Minister des Innern.

Nachdem noch die Herren Graf Rittberg und Hobrecht gegen den §, v. Senfft-Pilsach und Kleist-Retzow für denselben gesprochen, wird derselbe abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 64 gegen 26 Stimmen angenommen; 18 enthielten sich der Abstimmung, darunter Herr v. Daniels.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht der Matrikel-Commission wird ohne Debatte nach den Anträgen der Commission erledigt; sodann werden die bekannten Aenderungen des Invalidengesetzes ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (Tagesordnung: Vorfluthsgesetz 2c.)

[Interpellation.] Von dem Abg. v. Waligorski wird eine Interpellation vorbereitet, betreffend die Erschwerungen des Verkehrs an der preußisch-russischen Grenze.

[Der Schluß der Session] wird am 7. Februar in Aussicht genommen.

Berlin, 14. Januar. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat dem Ober-Buchhalter Habermann zu Danzig den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Berlin, 14. Januar. [Se. Majestät der König] empfingen morgens 9 Uhr den Ober-Jägermeister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, um 11 Uhr militärische Meldungen, den General-Major von Hartmann, den General-Major von Pritzelwitz, den General-Major von Witzleben, den Oberst-Lieutenant von Falkenhausen, den Major Fürst Lychnowski. Um 11½ Uhr fand Vortrag des Civil-Cabinets statt; um 2½ Uhr Spazierfahrt; um 3½ Uhr Empfang des Erzbischofs von Posen; um 4 Uhr Vortrag des Minister-Präsidenten, Abends waren Se. Majestät im Victoria-Theater. (St.-A.)

[Die Mitglieder des Staatsministeriums] traten gestern Abend 8 Uhr zu einer vertraulichen Sitzung im auswärtigen Ministerium zusammen.

[Der Wirkliche Legationsrath v. Keudell] ist heute von Mentone hier wieder angekommen.

[Truppenbewegungen.] Neuere Nachrichten wollen von stärkeren österreichischen und russischen Truppenbewegungen nach Galizien wissen. Zu welchem Zwecke, ist bisher noch unklar; wenigstens statuirt man noch die Möglichkeit, daß die polnischen Bewegungen anfangen, der österreichischen Regierung für sich selbst bedenklich zu werden.

Dresden, 15. Januar. [Ernennung.] Das „Dresd. Journal" bestätigt die Ernennung des Grafen Platen an Stelle des verstorbenen v. Könneritz zum Generaldirector der königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Oesterreich.

*** **Wien**, 13. Jan. [Baron Beust und das Januarpatent. — Deak's Adresse. — Die Staatsschulden-Controls-Commission.] Baron Beust, scheint mir, befindet sich schon in dem Stadium, wo er seinen aristokratischen Collegen Bürgschaft für gutes Verhalten stellen muß, um seine Position zu behaupten: war doch das auch vorauszusehen, nachdem es ihm trotz aller Unterstützung seitens der deutschen Landtage nicht gelungen war, die Sistirungspolitik aus dem Sattel zu heben! Oder wie will man es sonst erklären, daß er, der Minister des Auswärtigen, es als seine Aufgabe betrachtet hat, an die diplomatischen Agenten Oesterreichs im Auslande ein Circular zu richten, worin er sich mit Leib und Seel' für die slavisirende Politik des Ministeriums engagirt und sich persönlich für die Durchführung des Januarpatentes in der energischesten Weise verbürgt? Bei der Schlaffheit der Deutsch-Oesterreicher und der Rücksichtslosigkeit unserer Hochtories bin ich weit davon entfernt, die Möglichkeit einer Slavisirung Deutsch-Oesterreichs — denn das und nicht der Verfassungsstreit ist und bleibt des Pudels Kern — absolut und von vorn herein in Abrede zu stellen. Immerhin aber haben die Deutschen unter der Zuchtruthe des Staatsministers eine Schule durchgemacht, die ihren politischen Sinn in einem früher kaum für möglich gehaltenen Maße geweckt. Kann ich auch für den Ausgang nicht bürgen, so ist doch so viel gewiß, die Regierung wird einen Widerstand zu bekämpfen haben, wie die Deutsch-Oesterreicher ihn seit zwei Jahrhunderten keiner gouvernementalen Maßregel gegenüber entwickelt haben. Daß die deutschen Landtage und alle Deutsch-Oesterreicher auf den gemischten Landtagen die Wahlen in dem „Außerordentlichen" verweigern, ist nahezu gewiß. Keineswegs aber bin ich davon überzeugt, daß die Officiösen die Lage richtig schildern, wenn sie thun, als habe Graf Belcredi für diesen Fall schon die Vollmacht zur Aus-

schreibung directer Wahlen in der Tasche. Im Gegentheile! allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß der Widerstand gegen seine Politik schon heute in sehr hohe Kreise hinaufreicht und daß das einmüthige Veto der Deutschen in den Landtagen für ihn und seinen „Außerordentlichen“ verhängnißvoll werden könnte. So haben in Mähren die Mitglieder der kaiserlichen Familie, die dort der Großgrundbesitzer-Curie angehören, die von seinem Bruder entworfene feudal-czechische Candidatenliste verworfen und sich jener der deutschen Mittelpartei angeschlossen. Ingleichen hat Fürst Carlos Auersperg, der enorm einflußreiche Führer der verfassungstreuen Hochtories in Böhmen „der erste Cavalier des Reiches“ die Wiederannahme seines alten Postens als Herrenhaus-Präsident entschieden abgelehnt. Der Fürst ist nun für den Fall eines Umschwunges zu Gunsten der Deutschen der prädestinirte Nachfolger des Grafen Belcredi. Wenn also er bei dem „Außerordentlichen“ nicht mitthun will, für den Baron Beust leben und sterben zu wollen erklärt: so hat der große Wendenfürst aus Thüringen sich für jedes andere Regime in Oesterreich als für dasjenige, das die Slavisirung der Deutschen auf sein Panier geschrieben, unmöglich gemacht. — Die neueste Adresse Deak's in Sachen des Wehrgesetzes verräth deutlich, daß die Deutsch-Oesterreicher ausschließlich auf sich selber angewiesen sind und aus keiner Fraction des „nationalen“ Lagers, auch aus der magyarischen nicht, die geringste Unterstützung zu erwarten haben. Der große Staatsmann jenseits der Leitha, der auf Gottes Erdboden nichts weiter ist, als ein geriebener Advocat mit einem grundehrlichen Gesichte, tritt diesmal — umgekehrt wie das Sprichwort sagt — ungeheuer polternd in der Form auf, um seinen Rückzug in der Sache zu verdecken. Statt kurz und bündig zu erklären, daß der Landtag, dem man eine solche Beleidigung in den Bart geworfen, vor Zurücknahme dieser Octroyirung nicht weiter verhandeln werde — läßt er ein allgemeines Donnerwetter los, nicht gegen die gegenwärtige Regierung, sondern gegen die „absolute Gewalt“ — nicht gegen die Octroyirung des Wehrgesetzes, sondern gegen alle Verfassungswidrigkeiten der letzten sechszehn Jahre. Damit wäre denn der ärgerliche Zwischenfall im Wege eines derben Schmerzensschreies beseitigt und die nahezu entgleiste staatsrechtliche Verhandlung des Diätaltractates wieder in Gang gebracht. Natürlich hat Graf Andrassy sich hier dafür, daß die Ungarn der ohne ihren Beistand verlorenen Regierung über diese schwere Zeit hinweghelfen, seinen Lohn ausbedungen; ob derselbe aber wohl ausbezahlt werden wird, wenn Belcredi, der nunmehr in Pest den Rücken gedeckt hat, seinen slavischen „Außerordentlichen“ erst mit Hilfe der Magyaren einberufen haben wird? Verehrer des Dualismus sind doch am Ende weder die Slaven noch der Staatsminister. — Die k. k. Staatsschulden-Control-Commission hat endlich wenigstens soviel durchgesetzt, daß die Verwaltungsorgane bei persönlicher Haftung keine auf Anfertigung oder Ausgabe von Staatsnoten bezügliche Anordnung des Finanzministers executiren dürfen, wenn dieselbe nicht von der Commission contrasignirt ist.

Belgien.

Brüssel, 12. Jan. [Parlamentarisches.] Die Commissionen für das Innere und die Justiz im Senate haben sich mit einem Gesetzvorschlage über die Unterschleife in Wahlangelegenheiten beschäftigt, welchen die Kammer der Abgeordneten bereits im August 1865 angenommen hatte, der aber bisher zurückgelegt worden, weil die Justiz-Commission wegen des Strafgesetzes in Anspruch genommen war. Es ist dabei ein besonders wichtiges Princip entschieden worden, wenigstens in so fern, als die Commission sich dafür erklärt hat, nämlich die Entschädigung der Wähler, welche vom Hauptort des Bezirkes, wo die Wahl stattfindet, entfernt wohnen. Die Commission hat dem Gesetzvorschlage einen Zusatz gegeben, worin bestimmt wird, daß die Wähler, welche sich wegen der Wahl weiter als fünf Kilometer von ihrer Wohnung entfernen müssen, eine Entschädigung für Reisekosten, nach Maßgabe der den Zeugen vor Gericht bewilligten, beanspruchen können und außerdem 3 Fr. Entschädigung für die Kosten des Aufenthaltes beziehen sollen. Ein weiterer Zusatz, welchen die Senats-Commissionen vorschlagen, bestimmt, daß Wähler, welche nicht bei dem Scrutinium erscheinen und ihr Ausbleiben nicht mit giltigen Gründen entschuldigen können, zu einer Geldstrafe von 10 Fr. verurtheilt werden sollen.

Amerika.

Newyork, 29. Dezbr. [Zur Verfassungsfrage. — Zur „Alabama“-Frage. — Fenisches.] Die Radicalen haben, wie man berichtet, neuerdings in einer Fractions-Versammlung beschlossen, die Durchführung des constitutionellen Amendements zu erzwingen, wenn es von einer Majorität von Dreiviertel der jetzt repräsentirten Staaten ratificirt wird. — Präsident Johnson hat seine Ansicht dahin ausgesprochen, der oberste Gerichtshof werde die südlichen Staaten bei Verwerfung des Amendements unterstützen. — Es geht das Gerücht, zwischen der englischen und amerikanischen Regierung sei ein Compromiß zu Stande gekommen, durch welchen die „Alabama“-Ansprüche und die Ansprüche britischer Unterthanen, die während des Krieges zu Schaden gekommen, in befriedigender Weise ausgeglichen werden sollen. — Gesandter Campbell hat Befehl erhalten, in New-Orleans weitere Instructionen abzuwarten. — Die Fenier-Processe in Sweetsburg sind beendet. Zwei weitere Gefangene sind zum Tode verurtheilt und sechs freigesprochen worden.

[Mexicanisches.] Nach Berichten aus Mexico ist Maximilian in seiner Hauptstadt mit einem enthusiastischen Empfange begrüßt worden. Officiell wurde mitgetheilt, General Bazaine habe Instructionen vom Kaiser Napoleon erhalten, mit Kaiser Maximilian zusammen zu operiren, so lange die französischen Truppen in Mexico bleiben. Die Nachricht, daß die kaiserlichen Truppen San Luis Potosi geräumt hätten, wiederholt sich. — Der „Courrier des Etats-Unis“ meldet, daß Hr. Eloin, der Cabinets-Secretair des Kaisers Maximilian, wieder in Mexico angekommen und daß Marquis Galiffet, der bekannte Ordonnanzoffizier des Kaisers, Commandant der Contraguerillas in der heißen Gegend geworden ist. Oberst Dupuis übernimmt den Befehl über die Contraguerillas von Veracruz. — Man liest im „Newyork-Herald“ vom 24. Dezember: „Die Beschlagnahme der Douane von Veracruz am 9. Dezember hat ein äußerst großes Befremden erregt. Maximilian hatte einen Bon von 50,000 Dollars gesandt, der ausgezahlt werden sollte, die französischen Behörden aber haben die Auszahlung verweigert. Die Beschlagnahme ist kraft des Vertrages vom September 1866 vorgenommen worden; aber obgleich dieser Vertrag für einen Augenblick von Maximilian angenommen und nach Frankreich gesandt worden ist, um dort bestätigt zu werden, so ist er doch niemals vom Kaiser von Mexico definitiv unterzeichnet worden. Die Franzosen versichern, daß sie die Douane nur während zehn Tagen besetzt halten wollen.“

Provinzial-Zeitung.

pp. **Breslau**, 13. Jan. [Das achte Stiftungsfest des Breslauer älteren Turnvereins] wurde am Stiftungstage, Sonnabend, den 12. d., im Geppert'schen Saale (Gartenstraße) gemüthlich begangen. Das Comite, welches mit der Ausführung dieses Festes betraut war, hatte den Wünschen der letzten General-Versammlung möglichst Rechnung getragen und hatte die Genugthuung zu sehen, daß kein Platz an den gedeckten Tafeln leer war. — Die Kapelle des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 unter Leitung ihres Kapellmeisters Englich concertirte während des Festes. Ein allgemeines Lied, gedichtet zum Stiftungsfeste von Mitglied Thiemich, leitete würdig die eigentliche Feier des Abends ein. Diesem folgte ein vierstimmiges Lied: „Deutscher Marsch“ von Kücken, gesungen von Mitgliedern, wie denn überhaupt nur Mitglieder bei den verschiedenen Theilen des Programms thätig waren. Wir haben uns gefreut, nach längerer Zeit wieder einmal das Quartett des Vereins zu hören und müssen constatiren, daß es nicht allein diesen vierstimmigen Gesang, sondern auch die folgenden wacker durchführte. Nach dieser Einleitung der Feier durch Concertmusik und Gesang hielt der zeitige Vorsitzende des Vereins, Herr Professor Schröter, eine Ansprache an die Turner, Vergangenheit und Zukunft des Vereins beleuchtend; er erinnerte an die Thätigkeit vieler Mitglieder auf dem Schlachtfelde nicht allein mit der Waffe, sondern auch als Krankenpfleger in den Lazarethen. Das Turnen befördere die harmonische Ausbildung des Körpers und sei für beide Geschlechter, um einen starken, thatkräftigen Charakter zu entwickeln, durchaus nöthig. Die Vorurtheile, Bequemlichkeit und Scheu würden durch die Arbeit im Turnsaale erfolgreich bekämpft. Er brachte dem für diesen Zweck rüstig arbeitenden Vereine ein dreifaches Hoch aus. Das zweite allgemeine Lied: „Ein Ruf ist erklungen“, tönte mächtig durch den Saal; ihm folgte der Quartett-Gesang: „Der frohe Wandersmann“ von Mendelssohn-Bartholdy. Nach dem Schlusse desselben hielt Herr Professor Haase in gebundener Sprache eine Anrede, aus der wir zwei Strophen hier mittheilen:

Schwer drückend einst auf Deutschlands Landen
Zwietracht zugleich und Ohnmacht lag,
Und Fremdherrschaft mit herben Banden
Hochmüthig häufte Schmach auf Schmach.
Doch nach der Königgrätzer Schlacht
Deutschland in Preußen auferstand —
Die muth'ge Liebe war neu erwacht
Zum einigen freien Vaterland.
Da war auch schnell dabei
In Waffen die Turnerei
Frisch, Fröhlich, Fromm und Frei.

Nachdem nun ein Bild der Zustände vor 50 Jahren gegeben war, fährt er fort:

4. Strophe: Und bald zerriß die harte Kette,
Die sich um Deutschlands Völker schlang;
O Bundesheer, nun rette, rette!
Doch schnell das Bundesheer versank.
Bei Königgrätz sank Oestreichs Macht
Sein Hilferuf kein Ohr in Frankreich fand.
Und Hoffnung, Lieb' ist neu erwacht
Dem ein'gen freien Vaterland.
Da ist mit Lust dabei
Die deutsche Turnerei
Frisch, Fröhlich, Fromm und Frei!

Der Redner brachte zum Schlusse ein dreifaches Hoch aus auf das einige deutsche Vaterland, welches aus vollem Herzen erwidert wurde. Das dritte allgemeine Lied wurde hierauf gesungen. Dr. Bach sprach hierauf Worte der Erinnerung an die verstorbenen Vereinsgenossen: Die 2 Brüder Hinderlich, Schneider, Schwegler, Herm. Holdorf, Phil. Redlich, Emil Köbner, Heinr. Bolt, Dr. Wilh. Kompe. Der Redner brachte jedem der gestorbenen Freunde Worte der Liebe und Verehrung im Namen der Vereinsgenossen dar und schilderte das Leben und den Charakter der hervorragendsten unter ihnen. Zum Schlusse bat er die Anwesenden, zum Zeichen der Achtung für die Verstorbenen aufzustehen und die Strophe: „Ist einer unserer Brüder dann gestorben“ anzustimmen. — Es folgte wiederum Quartettgesang: „Preußisches Soldaten-Lied“ von Kücken mit Baritonsolo, welches unter stürmischem Applaus wiederholt wurde. Nach einer längeren Pause wurde die Kinder-Symphonie von Haydn, in Costüm aufgeführt, welche so allgemein gefiel, daß eine Wiederholung nöthig wurde. Den Schluß des Festes bildete die Aufführung des Peter Squenz von Andreas Gryphius (geb. 2. October 1616 in Glogau, gestorben 16. Juli 1664 in Glogau). Der Theaterzettel war dazu besonders gedruckt und unter die Mitglieder vertheilt worden. Er lautete: Absurda Comica, Schimpffspiel von Piramus und Thisbe, hat hinten und vorn nichts, niemals vortragiret und noch nie gedrucket, durch Peter Squenz, Schulmeister daselbst, ein schön Spiel, lustig und traurig, kurz und lang, schrecklich und erfreulich.“ — Mitglied Thiemich leitete das Stück mit einem Prologe ein. Der Inhalt des Stückes ist ähnlich dem des Shakespeareschen Sommernachtstraums. — Der Schluß war von stürmischen Bravo's begleitet. Unterdeß war es 2 Uhr geworden. So endete das 8. Stiftungsfest des Turnvereins, gemüthlich, wie es angefangen, endete mit dem Wunsche, noch recht oft es zu feiern unter lieben Freunden.

⩤ **Breslau**, 15. Jan. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Ger.-Ass. Schwabbauer. Die erste Verhandlung betraf eine Anklage wegen wissentlichen Meineides gegen den Freigärtner Carl Hentschel aus Karauschke. Derselbe hatte im Laufe des vergangenen Jahres den Bäckermeister Leithof in Prausnitz wegen Wuchers denuncirt. In dem vor der Gerichtsdeputation in Trachenberg anstehenden Termine zur mündlichen Verhandlung hatte der Angeklagte, ad generalia gefragt, angegeben, daß er noch nicht bestraft worden sei. Er war aber schon im Jahre 1861 einmal bestraft worden und hatte sich durch seine Angabe anscheinend einen Meineid zu Schulden kommen lassen. Dem Angeklagten stand nicht einmal die Vermuthung zur Seite, daß etwa die Frage nicht laut genug oder gar nicht vorgelegt worden sei, denn der terminirende Richter Kreisgerichtsrath Schultze, sowie der Secretär Ballmann wußten sich ganz genau darauf zu erinnern, daß die Frage wegen der Vorbestrafungen speciell vorgelegt worden war. Der Angeklagte machte den Einwand, daß er schwerhörig sei und er deshalb wahrscheinlich die Frage überhört habe. Aber auch dies schien nicht recht glaublich zu sein, denn der Kreisgerichtsrath Schultze bekundete, daß er gerade mit Rücksicht auf die von ihm selbst wahrgenommene Schwerhörigkeit des Angeklagten sehr laut die Frage gestellt habe. Indessen wurde doch der ebenso eigenthümliche als interessante Beweis über die Schwerhörigkeit und den Grad derselben aufgenommen. Der Sanitätsrath Dr. Köhler hatte den Angeklagten theils selbst beobachtet, theils durch die Gefangenenaufseher beobachten lassen. Hiernach gewann er die Ueberzeugung, daß der Angeklagte in hohem Grade schwerhörig sei. Es war in dem Ohre eine verhärtete Geschwulst, welche dieses Gebrechen veranlaßte, das übrigens nach den Witterungsverhältnissen anscheinend mehr oder weniger auffallend eintritt. Der Arzt erzählte, daß er dem Angeklagten mit lauter Stimme zugerufen habe, er werde bei der gegenwärtigen Anklage gut davonkommen, um zu sehen, was dies für einen Eindruck machen würde. Der Angeklagte habe aber sich ganz gleichgiltig verhalten und die Anrede gar nicht gehört. Es erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

In der zweiten Verhandlung erschienen: 1) der Arbeiter Wilhelm Franz Heinrich Adam, 2) der Arbeiter Carl Wilhelm Reinhold Schwenke, 3) der Arbeiter Alexander Schlesinger, 4) der Kellner Anton Ignaz August Brixel, 5) die verwittwete Charlotte Sophie Adam, geb. Röder, sämmtlich aus Breslau, unter der Anklage des schweren Diebstahls resp. schwerer und einfacher Hehlerei; ad 1 und 2 durch den A.-G.-Referendarius Friedmann, ad 3 durch den A.-G.-Referendarius Levy, ad 4 durch den J.-R. Guhrauer vertheidigt. — Alle Angeklagten standen noch im jugendlichen Alter und sahen zum Theil noch knabenhaft aus, so daß man die große Kühnheit, mit der namentlich Adam und Schwenke zu Werke gegangen sind, nicht hätte vermuthen mögen. Drr Diebstahl betraf eine Entwendung von einer großen Anzahl Gold- und Silbersachen aus der Wohnung des Particulier Bresler in der Neuen Schweidnitzerstraße Nr. 11. Die Wohnung war stets gut verschlossen und die Werthsachen von Bresler in seinem gleichfalls verschlossenen Rollbureau aufgehoben. Während einer Abwesenheit von einigen Stunden am 30. September war das Rollbureau mittelst Einbruchs fast aller seiner Werthsachen beraubt worden. Die Küchenthür der Wohnung war mittelst eines Stemmeisens geöffnet, die Leiste in dem Thürfutter gewaltsam herausgesprengt und bei dem Rollbureau das Schloß herausgebrochen worden. Es fehlten aus demselben: 1) ein diamantenes Halsband im Werthe von 450 Thlr., 2) ein Ring mit drei Reihen Brillanten im Werthe von 60 Thlr., 3) eine Brillantnadel im Werthe von 90 Thlr., 4) ein Brillantring mit einem Stein im Werthe von 50 Thlr., und noch verschiedene andere Werthsachen nebst 40 Thlr. an baarem Gelde. Der Schaden belief sich im Ganzen auf circa 730 Thlr. — Die Diebe waren Adam und Schwenke gewesen, welche einen Theil der Werthsachen verschleuderten oder den anderen Angeklagten, mit Ausnahme der verw. Adam, als Hehlern gaben. Sämmtliche männliche Angeklagte wurden der ihnen schuldgegebenen Vergehen überführt und Adam zu 6 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, Schwenke zu 4 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht, Schlesinger zu 3 Monaten Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, Brixel zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die bisher noch ganz unbescholtene Angeklagte Adam wurde, da der Beweis in der mündlichen Verhandlung zu ihren Gunsten ausfiel, freigesprochen.

Breslau, 16. Jan. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Ohlauerstr. Nr. 70 ein grau und braun carrirter wollener Frauenrock ohne Taille, eine schwarze Düffeljacke und eine schwarzwollene Camlotschürze; einem Herrn bei Gelegenheit eines Tanzvergnügens im Saale zum russischen Kaiser 1 schwarzer Düffelüberzieher mit schwarzem Sammetkragen und breiter Borte eingefaßt; in einer Tasche desselben befanden sich 1 Paar braune Glacéehandschuhe und eine Cigarrenspitze; Antonienstraße 7 u. 8 (jüdisches Hospital) aus dem Hausflur 1 große Badewanne von Zink mit eisernen Handgriffen. (Fr. Bl.)

—s. **Breslau**, 14. Jan. [Wissenschaftliche Vorträge.] Der von Herrn Berghauptmann und Geh. Ober-Bergrath Dr. v. Carnall gestern Abend im akademischen Musiksaale gehaltene Vortrag über die „Leute auf und in den Bergwerken“ wies zunächst auf die Wichtigkeit hin, welche der Bergbau nicht allein für das ganze Land, sondern namentlich auch für die hiesige Stadt habe, und gab sodann in wenigen, aber klaren Zügen ein Bild von dem Aufschwunge, welchen derselbe in der neuesten Zeit im preußischen Staate genommen hat. Während man nämlich in diesem noch vor nicht langer Zeit den Werth der bergmännischen Producte auf 3 Millionen zu veranschlagen hatte, schätzt man denselben gegenwärtig auf 48 Millionen und wenn man den Ertrag der Salz- und Hüttenwerke mitrechnet, im Ganzen auf 150 Millionen. Die Zahl der durch den Bergbau überhaupt beschäftigten Arbeiter aber läßt sich auf 655,000 berechnen und beträgt, wenn man die Bauhandwerker, welche in Folge des bergmännischen Betriebes Beschäftigung finden, mitzählt, 5 pCt. der Bevölkerung des preußischen Staates; in Schlesien aber läßt sie sich auf $23\frac{1}{10}$ pCt. der Bevölkerung schätzen. Der Grund für die Höhe der letzteren Zahl ist in dem Aufschwunge zu suchen, welchen besonders der Betrieb der Kohlenbergwerke genommen hat und welcher sich derartig gesteigert hat, daß, während man vor 30 Jahren gewöhnlich angab, daß Oberschlesien 1 Million Tonnen und Niederschlesien 1 Million Tonnen Kohlen fördere, Breslau allein jetzt alljährlich so viel verbraucht, die Steinkohlen-Förderung in ganz Schlesien aber auf 100 Millionen Tonnen zu schätzen ist. — Der sehr unterhaltende Vortrag ging hierauf zu einer Schilderung der Schwierigkeiten über, welche die eigentliche Bergwerksarbeit, die sich als ein fortgesetzter Kampf mit den Elementen (im alten Sinne des Wortes) bezeichnen läßt, überwinden muß. Indem der Herr Vortragende hierbei auf seinen im vorigen Jahre an derselben Stelle gehaltenen Vortrag Bezug nahm, erinnerte er zunächst daran, daß die bergmännische Thätigkeit nicht tief in die Erde gedrungen ist, da die tiefsten Bergwerke bis unter 2400 Fuß (also $\frac{1}{10}$ Meile) geblieben sind, daß wir jedoch auch dieser im Verhältniß zur Größe des Erdkörpers nur gering anzuschlagenden Thätigkeit schon sehr schätzenswerthe Aufschlüsse über das Innere der Erde verdanken. Unter den Schwierigkeiten, welche die bergmännische Thätigkeit zu überwinden hat, ist vor Allem das Gewicht, sodann die eigenthümliche Beschaffenheit der Massen in Betracht zu ziehen, welche letztere sich 1) als aus dem Urgewässer abgesetzte oder geschichtete und 2) als aus dem Innern der Erde hervorgedrungene unterscheiden lassen. Revolutionen — Senkungen und Hebungen — haben die Mineralien, die sich in den Schichten wie in den Massen finden, den Bergleuten zugänglich gemacht, deren Arbeit an den festen Gesteinen eine leichtere ist, als an den zu lockeren. Aus dem Umstande, daß dieselben fast nie geschlossen, sondern durchlässig sind, erwächst für den Bergmann insofern ein Feind, als sich häufig darin Gasansammlungen bilden. — Den Schwierigkeiten, welche dem Bergmann das Wasser bereitet, begegnet er durch Stollen, in denen er dasselbe ableitet, sonst aber durch Pumpenzeuge. Man benutzt aber auch wohl das Wasser, indem man es in salzhaltige Massen leitet, deren Salz sich dann auflöst, und indem man das auf diese Weise salzhaltig gewordene Wasser herauspumpt. Hinsichtlich der Luft entsteht für den Bergmann vor Allem die Aufgabe, durch Ventilatoren oder durch Anwendung von Feuer die nöthige Reinheit derselben herzustellen. Unter den schädlichen Gasen, mit denen er zu kämpfen hat, sind vor Allem das Kohlenwasserstoffgas, sodann das kohlensaure Gas, welches bisweilen aus den Gesteinen hervorbricht (Hundsgrotte), zu nennen. Außerdem aber erzeugen sich Verderbnisse der Luft durch das Absorbiren des Sauerstoffs von Seiten der Arbeitenden selbst, durch Verbrennungen, Oxydirungen, durch Selbstentzündungen und durch faulende Substanzen. — Was schließlich das Feuer anlangt, so haben wir es in ihm nur mit einer Licht- und Wärmeerscheinung zu thun, welche die Folge von chemischen Processen ist. Die beiden Wärmequellen, die es überhaupt für uns giebt, sind: 1) das Sonnenlicht, und 2) die innere Erdwärme. Sehr sinnig bezeichnete der Herr Vortragende bei der näheren Ausführung dieses Theils der Betrachtung die Steinkohlen als den aus der Urzeit aufbewahrten Sonnenschein, da bekanntlich die Bildung derselben aus urweltlichen Vegetabilien feststeht. Indem sich der Vortrag hiernach der Beantwortung der Frage zuwandte: wie sich die bergbaulichen Verhältnisse, seitdem wir geschichtliche Kenntniß von ihnen besitzen, gestaltet haben? wurde es vor Allem als wahrscheinlich bezeichnet, daß die Gewinnung von Gold, dessen immer erwähnt wird und bei welchem sich die Punkte, wo es im Alterthume gefunden wurde, noch heute verfolgen lassen, den Anfang gemacht hat. Dagegen beginnt freilich die eigentliche bergmännische Thätigkeit erst da, wo man die eigentlichen sogenannten „Gänge“ bebaut, was vor Allem beim Silber der Fall ist. Unter den übrigen metallischen Bauen gedachte der Herr Vortragende in näherer Weise nur noch des Zinks, dessen technische Gewinnung eigentlich erst am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts eingetreten ist. Vom Steinkohlenbau aber ist ebenfalls erst spät die Rede, weil in früheren Zeiten 1) der Holzreichthum zu groß war und weil es 2) auch noch an den nöthigen Transportmitteln fehlte. Den Haupt-Aufschwung konnte derselbe daher erst mit der Einführung der Eisenbahnen nehmen, durch die sich das Kohlenbedürfniß ebensowohl gesteigert hat, als es mit ihrer Hilfe bei dem leichteren Transporte auch viel leichter befriedigt wird. In höchst interessanter Weise beleuchtete der Herr Vortragende schließlich noch die Lage der Arbeiter bei den verschiedenen Bergwerken, wobei er besonders auf Oberschlesien näher Bezug nahm. Indem er hierbei zunächst nachwies, daß in den frühesten Zeiten von Rechtsverhältnissen beim Bergbau nicht die Rede sein konnte, hob er besonders hervor, daß das Mittelalter, in welchem alles früher Gewonnene zersplittert war, als eine erstaunlich arme Zeit zu bezeichnen sei, daß aber gerade diese Armuth den Fürsten Veranlassung gab, die Leute zum Bergbau heranzuziehen durch Gewährung von allerhand Freiheiten. So durfte man damals überall, nur Tisch, Bett und Feuerstätte ausgenommen, freichürfen. Unter den Freiheiten der Bergleute aber begegnen wir damals schon der Freizügigkeit und der Gewährung eines besonderen Gerichtsstandes. Zum großen Segen aber gereichten namentlich die Knappschaftseinrichtungen, durch die sich der Bergbau besonders vom Vagabundenthum freigehalten hat, welches durch die unfreie Behandlung in den Städten, unter dem Drucke des Zunftzwanges, erzeugt ward. Jetzt ist bei den Bergleuten von Vorrechten nicht mehr die Rede; indeß hat sich ein gewisser Corpsgeist unter ihnen erhalten. Der bei ihnen leicht erklärliche Aberglaube ist im Schwinden; auch von feststehenden Gewohnheiten ist in den neueren Bergbauen nur noch wenig die Rede. Sehr vortheilhaft wirkt unter den oberschlesischen Bergleuten die Ableistung der allgemeinen Militärpflicht. Die Neigung zum Trunke hat sich unter ihnen gemindert; Spielsucht ist überhaupt nicht ihr Fehler; dagegen hält man den kleinen Diebstahl wohl noch für verzeihlich. Die Steigerung, welche die sonst sehr geringen Löhne erfahren haben, ist sehr bedeutend. Der durchschnittliche Lohn beläuft sich in Preußen auf 200 bis 250 Thlr. jährlich; in den östlichen Landestheilen ist er freilich geringer. Im ganzen Staate ist der Berglohn auf 30 Millionen zu berechnen, wovon in die Knappschaftskassen etwa 1 Million fließt. Sehr vortheilhaft wirkt die durch Prämien begünstigte Erwerbung des eigenen Besitzes von Grund und Boden; überhaupt sind die Zustände bei uns nicht so bedenklich wie in England, wo die Knappschaftsverhältnisse fehlen und die Strike's an der Tagesordnung sind. Was die Gesundheitsverhältnisse unter unsern Bergleuten betrifft, so geschieht das Möglichste zur Besserung derselben. Die Zahl der Unglücksfälle nimmt freilich zu, weil 1) die Baue tiefer geworden sind, weil 2) das zunehmende Bedürfniß der Arbeitskraft zu viel neue Leute erfordert, weil 3) je mehr Menschen im Bau beschäftigt sind, desto eher ein Unglücksfall eintritt und weil 4) der vermehrte Gebrauch der Maschinen dergleichen befördert. Dabei ist auch einzuräumen, daß gerade der Kohlenbergbau, welcher am meisten zunimmt, der gefährlichste ist. Aufgabe der Gesetzgebung ist es, die Vorsicht beim Bergwerksbetrieb zu erhöhen und dadurch der Mehrung der Unglücksfälle, wie das in England mit Erfolg schon geschehen ist, entgegenzuarbeiten.

[Schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur. Medicinische Section.]
12. Sitzung den 30. November 1866:

1) Dr. W. A. Freund trägt vor über Enucleation der Uterusfibroide. Nach einigen historischen und pathologisch-anatomischen Vorbemerkungen werden drei Operationsgeschichten mitgetheilt:

Der erste Fall betrifft eine 50jährige Frau, welche, nachdem sie mehrere Jahre an den bekannten Symptomen des submukösen Uterusfibroides gelitten hatte, seit einem Jahre bei bedeutend verringerten Ausscheidungen über incontinentia urinae, tenesmus, Schmerzen in der Tiefe des Beckens klagte. — Es fand sich ein doppelt mannsfaustgroßes Fibroid, welches in die vagina getreten und mit dem ganzen Umfange der Letzteren verwachsen war. Die Adhäsionen wurden getrennnt und darauf die Basis des tumors über die ganze Vorderfläche des uterus sich ausbreitend nachgewiesen. Da die Kranke sich schon nach diesem Eingriffe bedeutend erleichtert fühlte, so wurde von der voraussichtlich schwierigen und gefährlichen Radikaloperation abgestanden. —

Zweiter Fall. An einer 41jährigen Frau mit einem über faustgroßen Fibroid in der vorderen Wand des uterus wurde am 1. November 1866 die Enucleation vollständig, mit Schwierigkeit, ohne jeden Unfall ausgeführt. Die Frau war äußerst anaemisch, mager, mit Fußödemen und mäßiger Albuminurie behaftet; die Leber ragte 2 Zoll über den Rippenrand, war dabei glatt und dickwandig. — Einige Tage nach der Operation wurde die Kranke ohne jede örtliche Affection somnolent und ging im Beginn der 2. Woche comatös zu Grunde. Die Section ergab einen vollkommen zurückgebildeten uterus, in

welchem die Operationsbasis nur noch in geringem Umfange zu erkennen war; nirgends eine Spur von Phlebitis, Lymphangoitis; dagegen starke Fettentartung der Leber und atrophische Fettniere. — Die Kranke war an den Folgen der Bright'schen Nierenerkrankung gestorben.

Der dritte Fall zeigt einen schnellen und günstigen Verlauf. — Eine 38jährige Frau litt seit mehreren Jahren an einem faustgroßen harten Fibroid in der hinteren Wand des uterus. — Nach erfolgter Dilatation des orif. uteri gelang es, den tumor mit den Fingern aus der Substanz des uterus zu schälen und mit Haken zu extrahiren. — Nach 8 Tagen war die Frau außer Bett und ist von der Anaemie schnell genesen.

13. Sitzung den 14. Dezember 1866:

1) Medicinal-Rath Professor Dr. Spiegelberg demonstrirte ein schräg verengtes synostotisches Becken, dessen Trägerin, eine 31jährige Erstgeschwängerte, im April d. J. in der gynäkologischen Klinik nach künstlich eingeleiteter Frühgeburt entbunden und an Endometritis diphtherit. zu Grunde gegangen war. Als kleines Kind (3 Jahr alt) hatte sie eine Comminutiv-Fractur der rechten Tibia erlitten, ein langes Krankenlager durchmachen müssen, war aber wieder vollständig zum Gebrauche der verkürzten rechten Unterextremität gelangt. Diese erschien sehr atrophisch, das os femoris aber von compactem Gefüge; das Becken zeigte alle die von Nägele für diese Form der Verengerung beschriebenen charakteristischen Eigenschaften, außerdem aber die Spuren des einseitig auf der rechten Seite verstärkten Druckes in der Verschiebung des rechten Hüftbeins nach oben, hinten und einwärts, in dem Schwund des rechten Kreuzbeinflügels, der elfenbeinernen Synostose der Ileosacraljunctur, vor Allem aber in der Skoliose und Torsion des Lendentheils der Wirbelsäule nach rechts und in der Abglattung der rechten Seite der Wirbelkörper von oben nach unten. Redner spricht sich denn auch dafür aus, daß in dem vorliegenden Falle die Anomalie des Beckens nicht auf congenitale Störungen, sondern auf einseitig zu starken Druck zurückzuführen sei. — Es wurden dann noch die Diagnose dieser Beckenform und der Einfluß derselben auf den Geburtsmechanismus besprochen und in letzterer Beziehung betont, daß das resultirende Geburtshinderniß im vorliegenden Falle nicht allein in der schrägen Verengerung, sondern auch in der primären Größenanlage des Beckens mit begründet sei; für die Art des Eintrittes des Kopfes ins Becken ist das Verhältniß der Distant. sacro-cotyloid. auf der kranken und gesunden Seite maßgebend. Im vorliegenden Falle war dieses Maß auf der kranken Seite sehr gering, der anatomisch längste schräge Durchmesser für den Mechanismus der Geburt der kürzeste; das ganze Becken war dabei von Hause aus zu klein.

2) Derselbe referirte weiter über die vierte von ihm in der Klinik ausgeführte Ovariotomie, welche durch die Nothwendigkeit, sehr verbreitete und innige Adhäsionen der Cyste mit dem Netze, dem Mesorectum, einer Schlinge des Ileum und der rechten Fosca iliaca zu trennen, besonders schwierig war. Die Geschwulst saß links mit breitem Stiele der Gebärmutter an, und es befand sich auch das rechte Ovarium im Zustande beginnender cystöser Entartung; der Stiel wurde mittelst der Klammer in der Bauchwunde befestigt. Der Verlauf nach der Operation war Anfangs ein sehr günstiger, am 4. Tage aber verfiel die Kranke rasch und starb 84 Stunden nach der Operation. Die Obduction wies keine bestimmte Todesursache nach, weder Peritoritis noch Septicämie noch embolische Processe; es bleibt sonach nur übrig, den Tod durch den vagen Begriff der „Erschöpfung" zu erklären.

3) Dr. Davidson jun. theilte einen in der geburtshilflichen Klinik beobachteten Fall von icterus gravis einer Schwangern mit, in welchem ein mechanisches Hinderniß für den Abfluß der Galle durch einen Schleimpfropf anatomisch nachgewiesen und die Leber im Zustande der acuten gelben Atrophie gefunden wurde.

Redner gab alsdann einen kritischen Ueberblick über die bezüglich der Pathogenese dieser Krankheitsform aufgestellten Ansichten und sprach sich dahin aus, daß nicht nur die auf die Resultate der neueren Physiologie basirte Theorie von Leyden vollkommen ausreiche, den Proceß im vorliegenden Falle zu erklären, sondern daß dieser auch auf die auffällige Thatsache, daß der puerperale Zustand ein so günstiger Boden für Entstehung des icterus gravis ist, Licht zu werfen im Stande sei. Es sind in der Complication eines von Hause aus einfachen katarrhalischen Icterus mit dem schwangern Zustande die Momente gegeben, welche die toxische Wirkung der resorbirten Gallenbestandtheile mehr als sonst zur Geltung gelangen lassen.

Die an diesen Vortrag sich knüpfende Debatte nahm solche Dimensionen an, daß sie bei zu weit vorgerückter Zeit nicht zu Ende geführt werden konnte und ihre Fortsetzung daher auf die nächste Sitzung vertagt wurde.

Förster. Heidenhain.

△ **Breslau**, 11. Jan. [Kaufmännischer Verein.] I. Vorsitzender Herr Commissionsrath Dr. Cohn hält, nach einer Bewillkommnung der Versammlung zum neuen Jahre, einen kurzen Rückblick über die praktischen Erfolge der Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre, von denen wir nur Folgendes hervorheben: a. Die Coupons der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden von jetzt ab wieder ununterbrochen bei der hiesigen Stationskasse eingelöst. b. Die Oberschlesische Bahn-Direction hat geräumigere Localitäten für die Güterkasse eingerichtet und sonstige umfassende Verbesserungen für eine höchst bequeme Expedition in der Güterbeförderung getroffen. c. Die früheren mangelhaften Nachnahmescheine, welche häufig zu Verwechselungen führten, sind bei der Oberschlesischen Eisenbahn im vorigen Jahre, nach Wunsch des Vereins, vollständig verbessert worden. Bei Einlieferung der Waaren wird sofort ein Bon mit Namen des Adressaten u. dgl. ertheilt. d. In Dzieschowitz ist eine Bahnstation eingerichtet worden. e. Verschiedenartigen Qualitätsstreitigkeiten und Differenzen im Handel mit Flüssigkeiten, namentlich mit Oel, ist durch die Aichung amtlich edirter Aräometer vorgebeugt worden. f. Der vielfach auftretenden unrechtmäßigen Führung der Firma: „Gerichtlicher Ausverkauf" ist im Interesse der Gläubigerschaften durch das hiesige königl. Stadt-Gericht Einhalt geschehen. g. Die Gewerbesteuer A. II., welche bisher in dem Gewerbebureau eingeliefert werden mußte, wird durch den Magistratsboten mit dem Servis gleichzeitig eingezogen. In gleicher Weise wird auch die Einkommensteuer seit Beginn dieses Jahres abgeholt. Nur noch die Gewerbesteuer A. I. ist jetzt von dieser Bequemlichkeit ausgeschlossen und wird an dieser Stelle die königl. Regierung gebeten: für dieselbe das gleiche Verfahren zu veranlassen. h. Die Sachverständigen-Commission im Getreidegeschäft ist von der Handelskammer, sowie die Taxatoren im Colonialwaarengeschäft sind beim königl. Stadtgericht verstärkt worden. i. Die Postanweisungen haben in ihrer neuen Emission den gewünschten Coupon, der in Händen des Empfängers bleibt, erhalten. Leider ist die Einrichtung durch die Erhöhung der Gebühren dem Publikum sehr erschwert worden, doch soll, nach Antwort des Herrn Handelsministers auf die betreffende Petition des Vereins, eine Rückführung auf die früheren Sätze, sowie eine Ermäßigung des Werthportos im Allgemeinen, in Erwägung und möglichst in Berücksichtigung genommen werden. k. Der Berliner Schnellzug nimmt Pakete bis zu 5 Pfd. wieder mit. l. Die Oberschlesische Eisenbahn hat die Einrichtung von Tagesbillets für alle Stationen beschlossen und soll die Ausführung in nächster Zeit in's Leben treten.

II. Hierauf folgen geschäftliche Mittheilungen: a. Der Vorstand hat im Namen des Vereins an sein langjähriges Mitglied Herrn Geh. Commercien-Rath Molinari ein Glückwunschschreiben zu der ihm gewordenen Auszeichnung abgerichtet, welches verlesen wird. b. Die königl. Bank macht die Mittheilung, daß sie jetzt auch Wechsel auf Dresden, Zittau und Chemnitz zum Incasso gegen ⅙ pCt. Provision als Disconto annimmt, müssen aber mindestens noch 15 Tage zu laufen haben.

III. Ein Antrag eines Mitgliedes wünscht: die Bank-Direction zu veranlassen, bei Uebernahme von Incassi von der Unterschreibung eines die Bank von wechselmäßiger Haftpflicht entbindenden Reverses abzusehen. Wie mehrfach ausgeführt wird, geschieht dies jedoch nur bei zu spät eingelieferten Wechseln, wo die Bank eine rechtzeitige Protestaufnahme möglicher Weise nicht mehr bewirken könnte.

IV. Die königl. Direction der Wilhelmsbahn hat die Eingabe des Vereins wegen Wiedereinführung des früher um 6 Uhr 35 Minuten Morgens von Oderberg nach Ratibor abgelassenen Zuges und des entsprechenden Abendzuges von Ratibor nach Oderberg im Interesse einer prompten Postverbindung mit Oesterreich abschläglich beschieden. Vorsitzender hat nun mit Herrn Director Oberbeck persönlich Rücksprache genommen und stellte derselbe ein Arrangement in Aussicht, welches die frühere schnelle Postverbindung wieder herstellen soll, so daß also der Verein nicht mehr nöthig hätte, dieserhalb weitere Schritte beim Herrn Handelsminister zu thun. In Wien wird jetzt durch die Tüchtigkeit der beiden Minister, für Handel und für auswärtige Angelegenheiten, auf einen möglichst lebhaften Handelsverkehr mit Preußen, namentlich durch Ermäßigung der Grenzzölle, sehr viel Gewicht gelegt und den mangelhaften Verbindungen mit Schlesien ganz besonders durch neue Concurrenz-Bahnlinien in nächster Zeit Abhilfe geschehen.

V. Es ist wiederholt von den sogenannten Werthwechseln, bekanntlich jene Handelsplage, deren Beirag die Clausel „oder Werth" enthält, im Verein gesprochen worden. Derselbe wollte nämlich: daß solche Wechsel entweder als keine Wechsel, oder als Wechsel, worauf die Clausel als nicht dastehend, erklärt würden, die dann auch im letzteren Falle von der Bank discontirt werden müßten. Die königl. Bank nimmt solche bisher weder zum Discontiren noch zum Incasso mit Provision an, aber dennoch glaubte sich der Inhaber eines solchen Papieres wechselmäßig für rechtzeitige Präsentation, Protestation, Regreßnahme u. s. w. verpflichtet. Neuerdings ist einiges Licht in die Sache gekommen: der Acceptant eines Werthwechsels hat aus Artikel 4 der Wechsel-Ordnung einen Einwand genommen und behauptet, daß es dem Wechsel an einer bestimmten Angabe der Geldsumme fehle. Das Appellationsgericht zu Arnsberg hat diesen Einwand auch für durchgreifend erachtet, übereinstimmend mit einem vom Ober-Tribunal angenommenen Grundsatze: „Ist in dem ersten Theile des sich als Wechsel ankündigenden Schriftstückes eine bestimmte Geldsumme angegeben, während der zweite Theil desselben diese Bestimmtheit fraglich macht, so ist ein giltiger Wechsel nicht vorhanden". — Es folgt daraus, daß wenn das Ober-Tribunal schließlich in beregter Sache nicht anders entscheidet, was wohl bestimmt anzunehmen ist, daß Accepte auf Beträge „oder Werth" keine Wechsel, sondern höchstens eine Schuldanerkennung repräsentiren, zu deren rechtzeitiger Präsentation u. s. w. man weder verpflichtet noch zur Regreßnahme oder Wechselklage berechtigt ist. Daß demnach diese Papiere wohl bald völlig aus dem Verkehr schwinden müssen, läßt sich voraussehen. Herr Director Dr. Steinhauß bemerkt hierzu: daß diese Clausel ursprünglich aus Neapel herübergekommen sei und daß bei Emanirung der deutschen Wechselordnung Geh. Rath Wächter in Leipzig, sowie der Dresdener Obergerichts-Präsident solchen „Werthwechseln" die Wechselkraft abgesprochen haben.

VI. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag des Vorsitzenden: der Verein möge darauf hinwirken, daß die Kassen-Scheine, Banknoten und Coupons der neu erworbenen Landestheile, namentlich die Kasseler und Hannoverschen, von den Regierungs- resp. Bank-Kassen an Zahlung wie dergleichen inländische Werthe genommen werden. Es strömt nämlich jetzt durch die regen amtlichen Verbindungen mit diesen neuen, zu Preußen angeschlossenen Provinzen deren Papiergeld sehr stark in den Verkehr und der Verlust von ⅓—⅙ pCt., der auf diesen, wie auf den anderen deutschen sogenannten wilden Kassenscheinen haftet, ist ebenso empfindlich als ungerecht. Dazu kommt auch noch die Strafbestimmung wegen Ausgabe fremdländischen Papiergeldes als Contraverse gegen die gehandhabte Praxis. Herr Lange wünscht im Anschluß an diesen Antrag, daß auch die dortigen Silbermünzen, und namentlich die im Verkehr stark coursirenden hannoverschen $1/12$ Thlr. (Rössel) von den altpreußischen Staatskassen angenommen würden, um allenfalls in preußisches Geld umgeprägt zu werden. Da eine derartige Petition beim Handelsministerium wohl Aussicht auf Erfolg haben dürfte, ersucht die Versammlung den Vorstand, solche zu veranlassen. Ob der Wunsch einiger Mitglieder, daß auch die Papiergelder der anderen zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten von den preußischen Kassen angenommen werden, auf eine Erfüllung Aussicht hat, muß abgewartet werden, indeß scheint auch hierfür eine Anregung beim Parlament ganz zeitgemäß.

VII. Die fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kassen-Anweisungen zu 1 Thaler, auf Grund Gesetzes vom 25. October 1859 emittirt, sollen eingezogen werden und erlischt die präclusivische Frist zum Eintausch am 30. November dieses Jahres. Zur größeren Erkenntlichkeit wurde ein Exemplar der Versammlung vorgezeigt.

VIII. Die Petition an das Abgeordnetenhaus wegen Freigebung des Gewerbebetriebes der Versicherungsagenten im Umherziehen ist abgegangen und wird verlesen. Herr Abgeordneter v. Kirchmann theilt mit, daß er dieselbe einbringen und in der Commission zu ihren Gunsten plaidiren wird.

Die Generalversammlung findet am 1. und das Stiftungsfest am 22. Februar statt.

K. **Neumarkt**, 13. Januar. [Vorschuß-Verein.] Nach dem in der heutigen General-Versammlung gelegten Rechnungsbericht pro 1866 zählt der Verein am Schlusse des abgelaufenen Jahres 413, gegen das Vorjahr 64 Mitglieder mehr. Der Verwaltungs-Ausschuß hatte in diesem Zeitraum 50 Sitzungen abgehalten und in denselben 357 Vorschußgesuche und 698 Prolongationsanträge erledigt, welche im Gesammtbetrage ein Capital von 130,209 Thlr. 25⅓ Sgr. repräsentirten. Die Einlagen der Mitglieder betragen 14,490 Thlr., die aufgenommenen Darlehen gegenwärtig 20,313 Thlr. Die Einlagen der Sparkassenbücher betragen 3,047 Thlr., an gegebenen Vorschüssen stehen noch aus 35,204 Thlr., diese wurden in Höhe von 5 bis 1000 Thlr. gewährt. Der Kassenbestand beträgt 2,014 Thlr. Nach Abzug der Verwaltungsunkosten und gezahlten Zinsen ist ein Reingewinn von 1484 Thlr. erzielt worden; von diesem erhält der Anwalt des deutschen Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, 2 pCt. (29 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.), 40 pCt. der Verwaltungsausschuß (hat behufs Abrundung der Dividende nur 37¼ pCt. = 541 Thlr. beansprucht), 10 Thlr. 24½ Sgr. kommen zum Reservefond und 902 Thlr. zur Dividenden-Vertheilung, pro Thlr. 2½ Sgr. oder 8⅓ pCt., an der Dividende betheiligen sich 10,824 volle Thaler. Der Reservefond beträgt 677 Thlr. Im Verfolg der Tagesordnung wurde beschlossen, in Betracht der bereits erlangten Höhe des Reservefonds das Eintrittsgeld für neue Mitglieder von 1⅓ Thlr. auf 1⅔ Thlr. zu erhöhen. Von der beantragten Prüfung der Rechnungen wurde als Vertrauensvotum für den Verwaltungs-Ausschuß Abstand genommen und diesem Decharge ertheilt. 14 Mitglieder schloß die Versammlung wegen läßiger Zahlung vom Verein aus. Bei Wahl des Vorstandes wurden von dem ausscheidenden Drittel 3 Mitglieder wieder- und ein neues Mitglied gewählt. Vorsitzender des Vereins ist der Kreisgerichts-Deposital-Rendant Friese, Kassirer der Maurermeister Hampel.

---

8 **Zobten am Berge**, 14. Januar. In der heute abgehaltenen 11. General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins wurde der 3. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1866 abgestattet. Demnach sind dem Vereine seit seiner Begründung 305 Mitglieder beigetreten, wovon 39 ausgeschieden sind; das Guthaben der verbleibenden 266 Mitglieder beträgt 8392 Thlr., der Reservefond 331 Thlr., die Spareinlagen 9,726 Thlr. Es wurden im abgelaufenen Vereinsjahre 625 Vorschüsse mit 65,377 Thlr. gewährt, davon 8200 Thlr. an auswärtige Vereine. — Am Schlusse des Jahres blieben außenstehen 16,476 Thlr., davon im Vereine 2700 Thlr. Die Dividende pro 1866 ist auf 8⅓ pCt. festgesetzt; der Zinsfuß für Vorschüsse beträgt 6⅔ pCt. — Verluste hat der Verein nicht erlitten. Obgleich mehrere Mitglieder des Vorstandes, unter diesen auch der Vorsitzende, zur Fahne einberufen wurden und daher Monate lang abwesend waren, ist dennoch keinerlei Stockung im Vereins-Geschäft eingetreten und wurde die Krisis vorzugsweise dadurch glücklich überstanden, daß rechtzeitig auf einen hohen Kassenbestand Bedacht genommen worden war und daß das eigene Vermögen des Vereins fast die Hälfte des gesammten Betriebs-Capitals beträgt. Der „Eisenbeschaffungs-Verein" hat ebenfalls 1866 glücklich hinter sich und erfreute sich in den letzten Monaten eines lebhaften Aufschwunges; er wird demnächst sein erstes Geschäftsjahr, hoffentlich ein günstiges, abschließen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 15. Jan. 10 U. Ab.	326,74	—0,5	N. 0.	Trübe.
16. Jan. 6 U. Mrg.	325,49	+2,7	SO. 2.	Wolkig.

Breslau, 16. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 3 Z. U.-P. — F. 8 Z. Eisstand.

[Berliner Viehmarkt.] Am 14. Januar d. J. wurden an Schlachtvieh auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1985 Stück. Export-Geschäfte nach dem Auslande wurden nicht bedeutend stark ausgeführt, in Folge dessen bei bedeutenden Zutriften der Handel gedrückt war, Prima-Qualität konnte nur 16—17 Thlr., mittlere 13—14 Thlr., ordinäre 9—11 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht erzielen, die Bestände konnten nicht aufgeräumt werden.

An Schweinen 3785 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Consum zu stark, um mehr als nur mittelmäßige Preise erzielen zu können, beste feine Kernwaare wurden mit 16—17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt und blieben mehrere Posten Schweine am Markte unverkauft.

An Schafvieh 3451 Stück, welche zu höheren Preisen bei lebhaftem Verkehr aufgeräumt wurden.

An Kälbern 566 Stück, wofür anhaltend höhere Preise bezahlt wurden.

Trautenau, 14. Januar. [Flachsgarnmarkt.] Eine Wiener Firma machte am heutigen Markte bedeutende Einkäufe. Preise fest. 18er Tow 61 fl. 40er Linnen 18 netto Cassa.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 15. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war ziemlich fest. Die 3proc. Rente eröffnete zu 69, 60 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91⅛ gemeldet. Schluß-Course. 3proc. Rente 69, 65. Italienische 5proc. Rente 54, 47½. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 390, 00. Credit-Mobilier-Actien 510, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 388, 75. Oesterr. Anl. de 1865 pr. cpt. 308, 75. 6proc. Ver. St. pr. 1882 82⅝.

London, 15. Jan., Nachm. 4 Uhr. Schönes Wetter. Schluß-Course. Consols 91. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italien. 5% Rente 53¾. Lombarden 15⅜. Mexicaner 18. 5% Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türkische Anleihe 1865 29⅝ ex. dv. 6% Ver. St.-Anleihe pr. 1882 72¾.

Bremen, 15. Jan., Nachm. Die Bremer Bank hat den Discont von 4 auf 3½ pCt. herabgesetzt.

Frankfurt a. M., 15. Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr lebhaft. Oesterreich. Effecten befestigten sich. Amerikaner ziemlich fest. Medioabrechnung leicht. Schluß-Course. Preußische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105⅛. Hamb. Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 118⅝. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 88⅝. Finnländische Anleihe 82¼. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. Staat.-Anl. pro 1882 76⅜. Oesterreich. Bankantheile 644. Oesterr. Credit-Actien 141. Darmst. Bank-Actien —. Darmstädter Zettelbank —. Meininger Credit-Actien 94. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn —. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 154½. Hessische Ludwigsbahn —. 5% österr. Anleihe von 1859 57⅝. 1854er Loose 55. 1860er Loose 63⅝. 1864er Loose 66½. Badische Loose 52. Kurhess. Loose 53. Baierische Prämien-Anleihe 101⅜. Oesterreich. National-Anlehen 50⅞. 5% Metalliques 43. 4½% Metalliques 37.

Wien, 15. Januar. [Abendbörse.] Flau, besonders Staatsbahn, auf Gerüchte, daß man die Ausgabe von neuen Prioritäts-Actien beabsichtige. Creditactien 158, 30. Nordbahn 158, 70. 1860er Loose 84, 30. 1864er Loose 75, 00. Oesterr.-Franz. Staatsbahn 206, 70. Czernowitzer 184, 00.

Hamburg, 15. Januar. Nachm. 3 Uhr 30 Min. Fonds stille. Valuten fest. Schluß-Course: National-Anleihe 51. Oesterr. Credit-Actien 59. Oesterr. 1860er Loose 63⅜. Mexicaner —. Vereinsbank 109½. Norddeutsche Bank 118⅜. Rheinische 113⅞. Nordbahn 79¼. Altona-Kieler alte — —, dito neue —. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2½ pCt.

Hamburg, 15. Januar. [Getreidemarkt.] Fest, des Frostes wegen aber ruhig. Weizen pr. Januar-Februar 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153½ Gld. Roggen, pr. Januar-Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gld., pr. Frühjahr 91 Br. u. Gld. Oel loco $25\frac{1}{16}$—25, pr. Mai 26⅝, pr. Oct. 27. Kaffee und Zink fest, aber ohne Umsatz.

Antwerpen, 15. Januar. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 49½ Frcs. pr. 100 Ko.

Liverpool, 15. Januar, Mittags. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Wenig gefragt, Preise wenig verändert. — Middling amerikanische 14¾, middling Orleans 15⅛, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼.

Paris, 15. Januar, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. Januar 102, 00, pr. Februar 103, 00, Mai-August 103, 50. Mehl pr. Januar 81, 50, pr. März-April 83, 50 Spiritus pr. Januar 65, 00

Berliner Börse vom 15. Januar 1867.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ G.
	Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
	dito 1850, 52	4	89½ bz.
	dito 1853	4	89½ bz.
	dito 1854	4½	99 bz.
	dito 1855	4½	99 bz.
	dito 1856	4½	99 bz.
	dito 1857	4½	99 bz.
	dito 1858	4½	99 bz.
	dito 1864	4½	99 bz.
	Staats-Schuldscheine	3½	85 bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	99 bz.
Pfandbriefe.	Kur- u. Neumärk.	3½	79 bz.
	Pommersche	3½	79 bz.
	Posensche	4	— — —
	dito	3½	— —
	dito neue	4	88⅝ bz.
	Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
	Pommersche	4	90¾ bz.
	Posensche	4	89⅝ bz.
	Preussische	4	90 G.
	Westph. u. Rhein.	4	95¼ G.
	Sächsische	4	91½ G.
	Schlesische	4	92⅛ B.

Louisd'or 111 G. — Oest.Bk. 76⅝ bz.
Goldkr. 9 7½ G. — Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	44½ B.
dito Nat.-Anl.	5	52⅞ bz.
dito Lot.-A.v 60	5	64 bz
dito dito 64	–	38⅛ bz.
dito 54 er Pr.-A.	4	56½ bz.
dito Eisenb.-L.	-	64⅛ bz. u. G.
Ital. neue 5proc.An	5	4⅛ à 54 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	85¼ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	87¼ G.
dito Poln.Sch.-Obl	4	61½ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em	4	61 G.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	90⅝ G.
dito à 300	5	92 bz
Kurhess.40Thlr. Obl	-	52⅝ B.
Baden. 35 Fl. Loose	-	29½ et.bz. [b.
Amerikan. St.-Anl.	6	77⅛ à 76 à ⅞ à 77

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II	4½	97 bz.
dito IV	4½	94 bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	98 G.
dito II	5	101¾ B.
dito	4	86 bz
dito III.	4	84½ bz.
dito	4½	95⅝ bz.
dito IV.	4	85 bz.
dito V.	4	84¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82 B.
dito III. Em.	4½	— — —
Gal. Ludwigsb.	5	76¾ B.
Niederschl.-Märk.	4	90 B.
dito conv.	4	90 G.
dito III	4	88¼ bz.
dito IV	4½	98½ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C	5	100¼ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	79 G.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— — —
dito E.	3½	78⅝ bz.
dito F.	4½	94 B
Oest.-Franz.	3	239 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	221 bz.
Rhein v. St. gar.	4½	96¼ B.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94⅜ bz.

Eisenbahn Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865		
Aachen-Mastricht	—		4	34¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	7 19/20	7¼	4	103½ bz. u. G.
Berg.-Märkische	7½	9	4	150¾ bz.
Berlin-Anhalt	11⅝	13	4	213½ bz.
Berlin-Görlitz	—		4	69⅞ B.
dito St.-Prior.	—	–	5	100 B.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	157 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	212 B.
Berlin-Stettin	7⅝	8	4	135¾ bz.
Böhm.-Westb.	5		5	59½ bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	141 bz.
Cöln-Minden	15⅝	17⅔	4	144 bz. u. B.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	53¼ G.
dito St.-Prior.	—	-	4½	75¾ bz.
dito dito	—	—	5	83 B.
Galiz. Ludwigsb.	9	5	5	83½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	146½ bz.
Magd.-Halberst.	25	15	4	193 bz.
Magdb.-Leipzig	18¾	20	4	259 bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	8	4	128¼ bz.
Mecklenburger	3½	3	4	78⅞ bz.
Neisse-Brieger	4½	5 5/12	4	103 B.
Niedrschl.Märk.	4		4	91 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	3⅔	4	87 B.
Nordb.Fr.-Wilh.	4	4	4	80¼ à ½ bz
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	175¼ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	154½ G.
dito C.	10	11⅔	3½	175¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	105 bz u. G
Oest. südl. St.-B.	8	7½	5	108¼ bz. u. G.
Oppeln-Tarnow	3¼	3¼	5	75 bz. u. B.
Rheinische	11¼	7	4	114⅞ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	114⅞ G.
Rhein-Nahebahn	—		4	32⅝ b.
Stargard-Posen	3½	4½	4½	94¼ G.
Thüringer	8	8½	4	133¾ bz
Warschau-Wien	7 11/12	8½	5	60¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	7 1/10	8¼	4	153 G.
Braunschw. B.	—	—	4	89 bz u. G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	114⅝ G.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	110 B.
Darmst. Zettelb.	8	7½	4	93¼ G.
Geraer Bank	8	7⅝	4	103¾ etw. bz.
Gothaer "	7	7½	4	96½ G.
Hannoversche B.	5⅔	4	4	85 etw. bz.
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	117½ B.
" Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109 G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	111 G.
Luxemburger B.	4	6	4	76 G
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	92¼ G.
Posener Bank	7	6½	4	100 B.
Preuss. Bank.-A.	10 19/20	10 14/15	4½	146½ bz.
Thüringer Bank	4	4	4	66½ B.
Weimar "	7	6½	4	93 B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	105⅞ bz.
Coburg Credb.A.	8	8½	4	89 B
Darmstädter "	6	6½	4	81 G.
Dessauer "	—	—	-	2¼ G.
Disc.-Com.-Anth	6½	6½	4	103⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	—	4	24½ B.
Leipziger "	4	4	4	78½ bz.
Meininger "	7¼	7	4	93 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	23⅝ bz.
Oesterr.Credb.A.	5	4½	5	60 bz.
Schl. Bank-Ver.	6½	7½	4	113 B.
Minerva	–	1	5	36½ etw.bz.u.G.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	107½ bz. u. G

Berlin, 15. Januar. Roggen loco 78—84pfd. 57¾—59 Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco und flüssiges 12⅞ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß $17\frac{5}{24}$—⅙ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 17⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 17¼ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai $17\frac{5}{12}$—½ Thlr. bez. und Gld., $\frac{7}{12}$ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅞—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18¼—$\frac{1}{12}$ Thlr. bez.

Breslau, 16. Januar. Wind: Süd. Wetter: schön. Thermometer Früh 2 Grad Wärme. Bei vorherrschend fester Stimmung und theilweise höheren Forderungen zeigten sich die gestrigen Getreidepreise am heutigen Markte gut behauptet, das Angebot war ziemlich gut.

Weizen bei festerer Stimmung, pr. 84 Pfd. schles. weißer 86—98 Sgr., gelber 86—96 Sgr., feinste Sorte 2 bis 3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 86—98 Sgr., gelber 86—96 Sgr., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen gut behauptet, pr. 84 Pfd. 68—70 Sgr., feinste Sorte 71 Sgr. bezahlt. — Gerste in feiner Waare gefragt, pr. 74 Pfd. weiße 57—59 Sgr., gelbe 49—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 30—33 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen ruhige Frage. — Wicken stilles Geschäft. — Oelsaaten gut behauptet. — Lupinen schwaches Geschäft. — Schl. f. Bohnen schwach zugeführt. — Schlaglein vermehrt angeboten. — Rapskuchen ruhiger, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	86—93—98	Bohnen	72—83—95
Gelber Weizen	86—92—96		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	68—69—71	Schlag-Leinsaat	170—180—190
Gerste	49—55—59	Winter-Raps	184—198—206
Hafer	30—32—33	Winter-Rübsen	175—185—196
Erbsen	53—60—70	Sommer-Rübsen	155—165—175
Wicken	50—55—60	Leindotter	150—158—166

Kleesaat bei fester Haltung — rothe ordinäre 13—14½ Thlr., mittle 15—16½ Thlr., feine 17—18 Thlr., hochfeine 18⅔ Thlr. und darüber, — weiße ordinäre 14—18 Thlr., mittle 20—24½ Thlr., feine 26—28 Thlr., hochfeine 29 Thlr. und darüber pr. Ctr.

Thymothee mehr beachtet, 10½—12 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 28—40 Sgr. Metze 1½—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.